

# „Assistiertes Wohnen“ ein Pilotprojekt in Salzburg

Begleitforschung  
Modul 1

**in between**

Verein für Vernetzung, Forschung und Wissenstransfer  
zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

**Begleitforschung zum**

# **Pilotprojekt "Assistiertes Wohnen" in Salzburg**

**Zwischenbericht Modul 1**

Projektleitung: Hemma Mayrhofer

Projektdurchführung: Hemma Mayrhofer, Anna Schachner

Kontakt: [hemma.mayrhofer@univie.ac.at](mailto:hemma.mayrhofer@univie.ac.at)

Auftraggeber: Mag. Ludwig Volker Toth, Ethik & Wirtschaft

Wien, 20. September 2010

## Inhalt:

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>2</b>
1.1 Projektkontext und Zielsetzung der Begleitforschung .....	2
1.2 Forschungsdesign und Methodik .....	3
<b>2. Entstehungsgeschichte des Pilotprojekts "Assistiertes Wohnen"</b> ....	<b>4</b>
2.1 Zur Unterstützungssituation vor dem Pilotprojekt.....	4
2.2 Initiierung des Pilotprojekts: Beweggründe und Ziele .....	5
2.3 Planungs- und Vorbereitungsphase.....	7
<b>3. Konkrete Umsetzung des Pilotprojekts</b> .....	<b>9</b>
3.1 Sozialpolitische Rahmenbedingungen .....	9
3.2 Projektaufbau und ProjektakteurInnen .....	10
3.3 Projektinterne Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen und -prozesse .....	14
3.4 Kooperationsstrukturen mit dem PA-Dienstleister (Volkshilfe) .....	16
<b>4. AssistenznehmerInnen</b> .....	<b>16</b>
4.1 Wohnen mit Assistenz .....	17
4.2 Freizeitgestaltung mit Assistenz.....	21
4.3 Kompetenzentwicklung als AssistenznehmerIn .....	23
<b>5. AssistentInnen</b> .....	<b>26</b>
5.1 Auswahl und Einschulung der AssistentInnen .....	26
5.2 Beschäftigungsstrukturen .....	28
5.3 Assistenzrolle und Aufgabenbereich .....	29
<b>6. Assistenzbeziehung</b> .....	<b>31</b>
6.1 Beziehungsgestaltung zwischen AssistenznehmerInnen und AssistentInnen ..	31
6.2 Herausforderungen und Konfliktfelder in der Gestaltung der Assistenzbeziehung .....	33
<b>7. Entlastungspotenziale durch Assistenz für das familiäre Umfeld</b>	<b>35</b>
<b>8. Persönliche Assistenz als geeignete Unterstützungsform für Menschen mit kognitiver Behinderung? - Erste Eindrücke</b> .....	<b>35</b>
<b>9 Zwischenresümee über bisherige Erfahrungen mit den Umsetzungsstrukturen des Pilotprojekts "Assistiertes Wohnen"</b>	<b>37</b>
<b>Zitierte Literatur</b> .....	<b>41</b>

# 1. Einleitung

## 1.1 Projektkontext und Zielsetzung der Begleitforschung

Im Herbst 2009 startete in Salzburg das Pilotprojekt "Assistiertes Wohnen". Es verfolgt die Zielsetzung, das Unterstützungskonzept der Persönlichen Assistenz auch für Menschen mit kognitiver Behinderung umzusetzen, um so die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen. Das von der Stadt Salzburg unterstützte Projekt hat insofern Pilotcharakter, als Persönliche Assistenz für diese Zielgruppe bislang im Angebotspektrum der Behindertenhilfe des Bundeslandes nicht enthalten ist. Die Erfahrungen daraus sollen Impulse für weitere Projekte geben bzw. die Möglichkeiten der Anwendung dieses Unterstützungskonzepts auf die genannte Zielgruppe ausloten. Mithilfe dieser Erfahrungen sollen weiters die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Implementierung der Dienstleistung Persönliche Assistenz für Menschen mit einer kognitiven Behinderung identifiziert werden. Die Projektträger wollen damit einen weiteren wichtigen Schritt zur Entwicklung von strukturellen Rahmenbedingungen setzen, die Menschen mit Behinderung eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

Unterstützt wird dieser Lern- und Entwicklungsweg durch eine wissenschaftliche Begleitforschung, der insbesondere durch den aktuell in Österreich eher geringen Wissens- und Erfahrungsstand zu Persönlicher Assistenz für die genannte Zielgruppe große Bedeutung zukommt und die von den Projektverantwortlichen in der Projektkonzipierung entsprechend mit eingeplant wurde. Der Begleitforschung kommt zunächst die Aufgabe zu, das Projekt "Assistiertes Wohnen" in der Pilotphase („on-going“) beratend zu unterstützen. Sie erfüllt Kontroll- und Beratungsfunktionen, indem sie mit den Methoden der empirischen Sozialforschung erzielte Erkenntnisse über Projektverlauf, Wirksamkeit und Nutzen bereitstellt. Dadurch sollen den Projektverantwortlichen Entscheidungs- und Planungshilfen für die Steuerung der Projektdurchführung gegeben werden. In diesem Sinne verfolgt die Begleitforschung in erster Linie eine formative Perspektive (vgl. Stockmann 2004: 17). Zugleich beinhaltet die Studie auch summative Aspekte: Sie ist zusammenfassend, bilanzierend und ergebnisorientiert, sie erforscht die Wirkungen und Zielerreichungen des Pilotprojekts.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse des ersten Moduls der Begleitforschung zusammen. Es handelt sich folglich um erste, vorläufige Zwischenergebnisse einer umfassenderen wissenschaftlichen Begleitung, die im nachfolgenden Forschungsverlauf geprüft, ergänzt und erweitert werden. Um die Erfahrungen des Pilotprojekts auch in ihrer Entwicklungsdynamik zu erfassen, sind mehrfache Erhebungen in zeitlichen Abständen geplant. Derzeit sind in der Hauptstudie insgesamt drei Module in zeitlichen Abständen von etwa einem Jahr geplant, ergänzt durch eine Good-Practice-Studie. Die konkreten Fragestellungen der Folgemodule können dabei dem Projektverlauf und den bisherigen Forschungsergebnissen entsprechend adaptiert werden.

## 1.2 Forschungsdesign und Methodik

Im Zentrum des Erkenntnisinteresses der Begleitforschung stehen folgende Fragestellungen:

- Wie gestaltet sich der Umsetzungsprozess des Pilotprojekts? Welche Projektstrukturen und -elemente bewähren sich, welche erwünschten, aber auch riskanten Entwicklungen und Wirkungen lassen sich erkennen? Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Optimierung und Adaptierung können daraus abgeleitet werden?
- Inwieweit und in welcher Ausgestaltung stellt Persönliche Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung eine geeignete Unterstützungsform im Alltag dar, die ihnen ein möglichst selbstbestimmtes Leben und soziale Teilhabe an verschiedenen Bereichen der Gesellschaft gewährleisten kann?
- Welche Möglichkeiten für eine breitere Implementierung von Assistenzleistungen für Menschen mit kognitiver Behinderung lassen sich aus den Erfahrungen des Pilotprojekts erkennen? Welche Rahmenbedingungen und Strukturen bräuchte solch eine Leistung gegebenenfalls?

Um ein umfassendes und differenziertes Bild zu gewinnen, werden verschiedene Akteurs Ebenen in die Erhebungen einbezogen. Mit folgenden ProjektakteurInnen wurden im ersten Modul der wissenschaftlichen Begleitforschung Erhebungen durchgeführt:

- AssistenznehmerInnen
- AssistentInnen
- Pädagogische Leiterin
- Eltern der AssistenznehmerInnen
- Behindertenbeauftragte der Stadt Salzburg

Ein Gespräch mit zuständigen EntscheidungsträgerInnen auf Landesebene wäre ebenfalls geplant gewesen, allerdings konnte kein/e VertreterIn des Landes Salzburg für ein Interview gewonnen werden.

### **Forschungsstrategie:**

Das spezielle Erkenntnisinteresse der wissenschaftlichen Begleitstudie legte einen qualitativen Forschungsansatz nahe: Das Pilotprojekt „Assistiertes Wohnen“ verfolgt das Ziel, Menschen mit kognitiver Behinderung neue Möglichkeiten zu einem selbstbestimmten Leben zu eröffnen. Die subjektive Lebensqualität der AssistenznehmerInnen bildet dabei ein wesentliches Beurteilungskriterium. Die Forschungsmethoden müssen diesen subjektorientierten Ansatz wiedergeben und die spezifischen Lebensumstände der AssistenznehmerInnen adäquat erfassen können. Darüber hinaus lässt die geringe Anzahl der beteiligten AkteurInnen quantitative Ansätze als eher wenig zielführend erscheinen. Die wissenschaftliche Begleitforschung ist als empirische Fallstudie zu betrachten.

### **Erhebungsmethoden:**

In der Begleitstudie kommen verschiedene Erhebungsinstrumente zum Einsatz und werden unterschiedliche Datenquellen einbezogen. Dadurch wird eine möglichst vielschichtige Erfassung und Beurteilung des Forschungsgegenstandes gewährleistet.

Um die AssistenznehmerInnen in adäquatem Maße einzubeziehen, wurde ein ethnographischer Zugang im Sinne einer flexiblen Forschungsstrategie gewählt, die sich an den Gegebenheiten und Relevanzkriterien des Forschungsfeldes orientiert (vgl. u.a. Flick 2007, S. 296ff; Lüders 2004, S. 384ff). Folgende Erhebungsmethoden kamen zur Anwendung:

- Fotobefragung (photo voice) als partizipative Erhebungsmethode der visuellen Soziologie, welche die Relevanzsysteme der Betroffenen entsprechend berücksichtigt und zu erfassen hilft (vgl. Kolb 2008). Das qualitative Interview am Ende der Fotobefragung wurde mit der Herstellung eines Fotoalbums zum Thema "Mein Leben mit Persönlicher Assistenz" kombiniert.
- Teilnehmende Beobachtung als Haupterhebungsmethode ethnographischer Forschungszugänge (im Anschluss an Fotobefragung): Das Vorgehen, d.h. die Beobachtung, wurde dabei zunächst möglichst offen gehalten. Im Sinne einer fokussierten Beobachtung konzentrierte sich der Beobachtungsprozess anschließend zunehmend auf die für die Fragestellungen relevanten Aspekte (vgl. Flick 2007, S. 284).

Bei den weiteren Akteursebenen kamen themenzentrierte Leitfadeninterviews als Erhebungsmethoden zum Einsatz.

#### **Auswertungsmethoden:**

In der Auswertung des erhobenen empirischen Materials kam ein erweitertes inhaltsanalytisches Verfahren zur Anwendung, in dem die inhaltlichen Kategorien induktiv (aus dem empirischen Material heraus) gebildet und um interpretative Elemente ergänzt wurden (vgl. u.a. Themenanalyse nach Froschauer/Lueger 2003, qualitative Inhaltsanalyse nach Schmidt 2004, Gahleitner 2005, Mayring 2004 und 2008).

## **2. Entstehungsgeschichte des Pilotprojekts "Assistiertes Wohnen"**

### **2.1 Zur Unterstützungssituation vor dem Pilotprojekt**

Die beiden AssistenznehmerInnen im Pilotprojekt "Assistiertes Wohnen", Paula Obenaus (22 Jahre) und Jakob Toth (26 Jahre) sind junge Erwachsene mit Down Syndrom, für deren bisherige Unterstützungsstruktur ein seit früher Kindheit von elterlicher Seite ermöglichtes und gefördertes "inklusives Leben" charakteristisch ist, geleitet von den Grundsätzen der Förderung und Erhöhung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Sie besuchten einen integrativen Kindergarten und integrative Schulen in Salzburg, wobei Jakob Toths Vater Pionierarbeit bei der Gründung und dem Aufbau dieser Einrichtungen leistete. Nach Beendigung der integrativen Schulen absolvierten Paula Obenaus und Jakob Toth Berufsvorbereitungen bzw. eine Anlehre im Bereich Hauswirtschaft/Gastronomie

im Ausbildungszentrum Oberrain<sup>1</sup>. Im Internat der Berufsschule konnten erste Erfahrung mit selbständigem Wohnen außerhalb des Elternhauses gesammelt werden. Als förderlich für die Unterstützung eines voranschreitenden Prozesses des Selbständig-Werdens wird von den Eltern das dreistufige Wohnmodell in Oberrain hervorgehoben, das in der dritten Stufe das Wohnen in einem eigenen Zimmer innerhalb einer teilbetreuten Wohngemeinschaft in einem separaten Gebäude außerhalb des Internats ermöglichte.

Nach Beendigung der Anlehre im Ausbildungszentrum Oberrain nahmen Paula Obenaus und Jakob Toth Arbeit im Rahmen von Beschäftigungsprojekten des Diakoniewerks bzw. der Lebenshilfe Salzburg auf. Als Wohnmöglichkeit bot sich für beide zunächst die Rückkehr ins Elternhaus an, während sich die Suche nach einem Platz in einer betreuten Wohngemeinschaft bzw. einem Wohnheim als schwierig herausstellte. Beide erhielten in den vorhandenen Wohnangeboten der unterschiedlichen Institutionen keine Wohnmöglichkeit, teilweise, weil kein freier Platz verfügbar war, teilweise auch mit der Begründung, sie seien „zu gut“ für das jeweilige betreute Wohnangebot. So gelang es den beiden Familien vorerst nicht, ihren Kindern ein selbständiges Wohnen außerhalb des Elternhauses zu ermöglichen. Hier zeigt sich eine strukturelle Schwachstelle im Unterstützungsspektrum für Menschen mit kognitiver Behinderung, und zwar speziell für jene Personen, die in ihrer Kindheit und Jugend durch entsprechende integrative Maßnahmen ein hohes Ausmaß an Selbständigkeit erlangten und deren Fähigkeiten zur Selbstbestimmung in besonderer Weise gefördert wurden. Wenn die Kompetenzen zu einer autonomen Lebensgestaltung nicht ganz für ein Leben ohne jegliche Unterstützungsstruktur reichen und die bestehenden Wohnangebote für Menschen mit Behinderung entweder nicht zur Verfügung stehen oder einen Rückschritt in der erlangten Selbständigkeit bedeuten würden, stehen keine den Fähigkeiten und Bedürfnissen adäquaten Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Die Rückkehr ins Elternhaus implizierte dabei in mehrfacher Hinsicht bedenkliche Aspekte: Einerseits fordert sie dem familiären Umfeld eine neuerliche Unterstützungsleistung ab, die insbesondere dann, wenn die Unterstützung von den Eltern geleistet wird, mit deren zunehmendem Alter wegzubrechen droht. Und zweitens besteht die Gefahr, dass die bereits erreichte Unabhängigkeit vom Elternhaus und die erworbenen Kompetenzen zu einem selbständigen Wohnen ein Stück weit wieder verloren gehen.

## **2.2 Initiierung des Pilotprojekts: Beweggründe und Ziele**

Diese Erfahrungen und Befürchtungen motivierten die Eltern zur Suche nach adäquaten Unterstützungsformen für ihre erwachsenen Kinder. Aufgrund der langjährigen Bekanntheit der beiden Familien, die im Laufe des Heranwachsens ihrer Kinder mit Down Syndrom auch immer wieder mit der Bewältigung ähnlicher Herausforderungen konfrontiert waren, und der aktuell vergleichbaren Problemsituation bot sich ein gemeinsames Suchen nach Lösungsmöglichkeiten an. Dies mündete in die Initiierung eines Pilotprojekts, das die Möglichkeiten von Persönlicher Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinde-

---

<sup>1</sup> Das Ausbildungszentrum oberrainanderskompetent ist ein Teilbetrieb der von den Bundesländern Salzburg, Oberösterreich und Tirol geförderten anderskompetent gmbh in Unken und bereitet Jugendliche mit Handicaps auf ein möglichst selbständiges Berufs- und Privatleben vor (vgl. <http://www.anderskompetent.at/oberrain/ueber-uns.html>, Stand: 15.09.2010).

rung erproben soll, um so eventuell die derzeit bestehende Leistungslücke für die spezielle Zielgruppe schließen zu können.

Insgesamt lassen sich drei wichtige Beweggründe für die Initiierung des Pilotprojekts differenzieren bzw. mit ihm verfolgte Zielsetzungen benennen, die zugleich eng zusammen hängen:

- 1) *Förderung der Loslösung vom und Erhöhung der Autonomie gegenüber dem familiären Umfeld:* Vor allem die Angehörigen der beiden AssistenznehmerInnen heben hervor, dass ein zentrales Ziel des Projekts die Förderung der Selbständigkeit ihrer Kinder ist. Paula Obenaus und Jakob Toth soll die Möglichkeit zur Loslösung vom Elternhaus eröffnet werden, um für ihr künftiges Leben nicht mehr auf die Unterstützung der Eltern angewiesen zu sein. Die Notwendigkeit eines solchen Loslösungsprozesses wird insbesondere unter der Perspektive virulent, dass die Unterstützung des familiären Umfelds voraussichtlich nicht auf Dauer garantiert werden kann. So stehen die Eltern vor der Anforderung, die von ihnen getragene Verantwortung für das behinderte Kind zu reduzieren und (zumindest in längerer Perspektive) ganz abzugeben.
- 2) *Angebotsstrukturelle Notwendigkeiten im Sinne des Schließens einer spezifischen Leistungslücke im Leistungsportfolio der Behindertenhilfe in Salzburg:* Während für Ausbildung und Beruf mittlerweile Leistungsangebote vorhanden sind, die ein möglichst hohes Ausmaß an gesellschaftlicher Teilhabe zu realisieren versuchen, wird von den Projektbeteiligten für die Lebensbereiche Freizeit und Wohnen ein Mangel an Angeboten beobachtet, die Autonomie und Selbstbestimmung der Zielgruppe fördern. Die im Pilotprojekt "Assistiertes Wohnen" entwickelte Unterstützungsform ist als ergänzendes Angebot zwischen (teil-)betreutem Wohnen und einer selbständigen Lebensführung ohne Unterstützungsbedarf für Menschen mit kognitiver Behinderung zu verstehen.
- 3) *Etablierung einer Unterstützungsleistung "Persönliche Assistenz" in Salzburg, die Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten offen steht:* Durch positive Erfahrungen im Pilotprojekt soll ein neues, an Inklusion und Selbstbestimmung orientiertes Unterstützungsangebot in Salzburg entstehen. Dabei steht zunächst die Entwicklung einer Assistenzleistung für die spezifische Zielgruppe im Mittelpunkt. Übergeordnetes Ziel ist allerdings die Schaffung und Etablierung von Assistenzangeboten unabhängig von der Behinderungsart, da diese Form der Unterstützung Menschen mit Behinderung ein besonderes Ausmaß an Unabhängigkeit und Selbstbestimmung ermöglichen kann (vgl. Mayrhofer/Sutterlüty 2008).

Für die einzelnen Projektbeteiligten weisen die genannten Ziele unterschiedliche Priorität auf, teilweise sind auch mehrere Ziele zentral. Für das familiäre Umfeld (Eltern, aber auch Geschwister) ist zunächst die erstgenannte Zielsetzung, also eine Steigerung der Autonomie der AssistenznehmerInnen und die Schaffung von Unterstützungsunabhängigkeit ihren Familien gegenüber, maßgeblich. Diese Zielsetzung bedingt jedoch aufgrund unzureichender Möglichkeiten der Zielrealisierung zugleich zweiteres Ziel, nämlich die Schließung einer spezifischen Leistungslücke. Nachdem sich die zunächst favorisierte



Wohnform einer teilbetreuten Wohngemeinschaft nicht verwirklichen ließ, kam es zur Suche nach Alternativen. Und hier zeigten sich Anschlussmöglichkeiten für ein zentrales Anliegen der Behindertenbeauftragten der Stadt Salzburg, nämlich die Etablierung von Persönlicher Assistenz als neues Unterstützungsangebot in Salzburg für Menschen mit Behinderung.

Die Ziele der AssistenznehmerInnen in Bezug auf das Pilotprojekt konnten in der empirischen Erhebung am wenigsten klar erfasst werden. Das dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass die Initiierung des Pilotprojekts nicht vorrangig aus einem konkret formulierten Wunsch der beiden AssistenznehmerInnen hervorging, obwohl etwa Paula Obenaus' Vater erwähnt, seine Tochter habe wiederholt den Wunsch nach einer eigenen Wohnung geäußert. Vielmehr sahen vor allem die Angehörigen in dem Projekt eine Möglichkeit, den wünschenswerten und auf lange Sicht auch notwendigen Loslösungsprozess, welcher bereits durch die Erfahrungen des selbständigen Wohnens während der Berufsvorbereitung eingeleitet wurde, durch ein längeres Wohnen zu Hause nicht wieder rückgängig zu machen.

Obwohl sich die genannten Ziele in vielerlei Hinsicht ergänzen und fördern, zeigen sich gewisse Differenzen im Detail, und zwar konkret in der Frage, an wen die bislang selbst vorrangig getragene Verantwortung für das eigene Kind abgegeben werden kann und soll: An den Sohn oder die Tochter direkt durch weitere Förderung seiner/ihrer Kompetenzen zu einem selbständigen und selbstbestimmten Leben, an die AssistentInnen als neue handlungsanleitende, -begleitende und auch -kontrollierende Instanzen oder ev. an eine dritte Instanz, die es noch näher zu bestimmen gilt. Diese Differenzen kommen in nachfolgenden Kapiteln nochmals zur Sprache. Gemeinsam ist jedoch das übergeordnete Ziel, eine Wohn- und Unterstützungsform für das und mit dem Kind mit kognitiver Behinderung zu suchen und zu erproben, die dessen Wohlergehen zu garantieren vermag und seinen Bedürfnissen entspricht.

### **2.3 Planungs- und Vorbereitungsphase**

Die Ausgangslage für die Initiierung, Entwicklung und Erprobung einer neuartigen Wohn- und Unterstützungsform war insofern besonders günstig, als vor allem die Familie Toth bereits viel Erfahrung in der Konzeption und Realisierung neuer, an Integration und Inklusion orientierter Angebote für Menschen mit Behinderung mitbrachte. Übereinstimmend war auch das Anliegen der unterschiedlichen AkteurInnen, nicht nur sogenannte Einzelfalllösungen für die beiden jungen Menschen zu finden, sondern ein übertragbares, "gesellschaftlich relevantes Modell" zu schaffen, das für Menschen mit Behinderung allgemein zugänglich und attraktiv sein sollte. Das Vorhaben fand weiters günstige Voraussetzungen auf Seiten der Stadt Salzburg, die über das städtische Wohnungsamt zwei nebeneinander liegende, geförderte Wohnungen Kraft ihres Zuweisungsrechtes zur Verfügung stellte und deren Finanzierung klärte.

Eine grundsätzliche Schwierigkeit bestand und besteht darin, dass für das neu zu entwickelnde Unterstützungsangebot auf Landesebene noch keine direkt entsprechenden Leistungsstrukturen vorhanden waren und sind. Trotz der ungewissen Finanzierungsgrundlage für die benötigten Assistenzleistungen wurde die Realisierung des Projekts von den

beiden Familien in enger Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Salzburg in Angriff genommen. Dies muss unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass für die beiden betroffenen jungen Menschen möglichst bald eine adäquate Wohn- und Unterstützungsmöglichkeit außerhalb der Familie wünschenswert war. Deshalb wurde eine baldige Entwicklung und Erprobung des neuen Modells unter großem privatem Engagement dem ungewissen Warten auf das Ingang-Kommen eines sozialpolitischen top-down-Prozesses zur Entwicklung entsprechender Leistungsangebote vorgezogen.

Maßgeblich beteiligt an der Konzeption des Pilotprojektes waren folgende AkteurInnen:

- die Eltern der beiden AssistenznehmerInnen als ProjektinitiatorInnen und in der Folge auch Projektleitende,
- die Behindertenbeauftragte der Stadt Salzburg, Alexandra Piringer, als wichtige Schnittstelle zu den auf kommunaler Ebene zu schaffenden Rahmenbedingungen und erschließbaren Ressourcen und als fachliche Beraterin bei der Konzeptentwicklung,
- die Schwester eines Assistenznehmers, Anne-Sophie Kirchhofer, die zugleich als Pädagogin (Volks- und Sonderschullehrerin) entsprechende fachliche Kompetenzen für die Konzeptentwicklung mitbrachte und in Zusammenarbeit mit den Familien, den künftigen AssistenznehmerInnen und der Behindertenbeauftragten der Stadt Salzburg ein Konzept für die Umsetzung eines Leistungsangebotes "Assistiertes Wohnen" erarbeitete.

Die beiden AssistenznehmerInnen waren in diejenigen Arbeitsschritte der Planungs- und Vorbereitungsphase mit eingebunden worden, für die der Einbezug ihrer Verstellungen, Bedürfnisse und Wünsche, aber auch Befürchtungen wichtig erschien. Organisatorische und finanzielle Fragen hingegen wurden vorrangig zwischen den oben genannten AkteurInnen geklärt.

Bezeichnend für die Planungs- und Vorbereitungsphase ist, dass sie mit einem Minimum an Ressourcen und großem persönlichen Engagement der ProjektinitiatorInnen und -förderInnen bewältigt werden musste. Bei der Konzepterstellung konnte das Projektteam nicht auf bereits vorhandene eigene Erfahrung mit Persönlicher Assistenz zurückgreifen, vielmehr mussten die Erfahrungen Dritter (v.a. über Literatur- bzw. Internetquellen) erschlossen oder von ExpertInnen für Persönliche Assistenz im Kontext von körperlicher Behinderung für die eigene Zielgruppe adaptiert werden. Inwieweit sich Möglichkeiten boten, aus bereits vorhandenen Umsetzungserfahrungen von Assistenzleistungen für Menschen mit kognitiver Behinderung direkt zu lernen (z.B. durch Exkursionen zu den entsprechenden anbietenden Stellen), wurde in den durchgeführten Interviews nicht thematisiert. Grundsätzlich sind solche Lernmöglichkeiten aber allein dadurch eingeschränkt, dass es einerseits in Österreich wenige derartige Angebote gibt und andererseits die Erfahrungen in anderen Ländern durch die Verschiedenheit gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und der sozialen Leistungs- und Organisationssysteme nur bedingt übertragbar sind. In der Weiterentwicklung des Pilotprojekts im Laufe der Erprobungsphase soll jedoch eine im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zu erstellende Good-Practice-Studie beispielhafte Umsetzungsmodelle von PA für diese Zielgruppe auf-

zeigen und mögliche Anregungen für Optimierungen und Weiterentwicklungen des Salzburger Modells eröffnen.

### 3. Konkrete Umsetzung des Pilotprojekts

Das Pilotprojekt befand sich zum Zeitpunkt der Erhebungen im Rahmen der Begleitforschung (Juni 2010) in einer ersten Umsetzungsphase ("work in progress"), in der die entwickelten Projektstrukturen auf ihre Tauglichkeit und Zweckentsprechung einem ersten Test unterzogen und Erfahrungen für ihre Weiterentwicklung gesammelt wurden.

#### 3.1 Sozialpolitische Rahmenbedingungen

Die Stadt Salzburg ist Vollzugsbehörde erster Instanz, hat also keine gesetzgebenden Kompetenzen, sondern vollzieht und interpretiert die auf Landesebene verabschiedeten Sozialgesetze bzw. das Behindertenhilfegesetz. Insofern kann über eine mögliche Implementierung von Assistenzleistungen auch nicht auf kommunaler Ebene entschieden werden. Die Stadt Salzburg ist auch nicht direkter Träger des Pilotprojekts, sondern ermöglicht und unterstützt dieses zum einen über ihre Behindertenbeauftragte, Alexandra Piringer, im Rahmen einer Projektförderung und zum anderen über das städtische Wohnungsamt, das an die beiden AssistenznehmerInnen geförderte Wohnungen zuweist, und das Sozialamt, das für die Finanzierung dieser Wohnungen aufkommt.

Das Land Salzburg als gesetzgebendes Organ und zuständiger Leistungsträger für Unterstützungen im Rahmen der Behindertenhilfe sieht gegenwärtig keine dezidierten Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung in seinem Leistungsspektrum vor. Es wird auch nicht angestrebt, landesspezifische PA-Leistungsstrukturen zu entwickeln, sondern sich an einem Prozess der österreichweiten gesetzlichen Vereinheitlichung von Persönlicher Assistenz im Alltag zu beteiligen (vgl. Mail von LH Burgstaller an Mag. Toth vom 24.06.2010). Insofern können für die Umsetzung des Pilotprojekts benötigte Assistenzstunden gegenwärtig auch nicht im Rahmen der Behindertenhilfe beantragt werden bzw. erhielten die entsprechenden Anträge einen negativen Bescheid. Seit Juli 2010 werden allerdings in begrenztem Umfang Unterstützungsstunden unter einem anderen Leistungstitel gewährt, und zwar für Paula Obenaus sechs und für Jakob Toth vier Stunden pro Woche im Rahmen der "Hilfe zur Weiterführung des Haushalts" und für beide je eine Stunde "Freizeit und Kommunikation" pro Woche. Beide Leistungsbereiche entsprechen Sachleistungen und gehören nicht zur Behindertenhilfe, sondern sind dem Leistungsspektrum der Sozialen Dienste zuzurechnen.

Die Projektbeteiligten des Pilotprojekts "Assistiertes Wohnen" wünschen sich von Landesseite eine stärkere Anerkennung und Unterstützung des Pilotprojekts. Zwar wurden im Sommer 2010 nach knapp einem Jahr Laufzeit Unterstützungsstunden bewilligt, allerdings nicht unter dem Titel Persönlicher Assistenz und auch nicht in dem als erforderlich erachteten Ausmaß (auf die Problematik der geringen Assistenzstunden wird in Kap. 4 noch näher eingegangen). Die gegenwärtig gewährten Unterstützungen werden von den Projektbeteiligten als wertvoller Zwischenschritt anerkannt, stellen für sie jedoch noch keine befriedigende Dauerlösung dar, zum einen aufgrund der fehlenden strukturelle

Verankerung als Persönliche Assistenz im Leistungsspektrum der Behindertenhilfe, zum anderen hinsichtlich des nach wie vor als zu niedrig eingeschätzten Stundenumfangs.

Da sich keine zuständigen VertreterInnen der Landesebene für ein Interview im Rahmen der Begleitforschung zur Verfügung stellten, kann die Perspektive des Landes Salzburg auf die Möglichkeiten, aber auch auf Grenzen und eventuelle Hindernisse für eine Implementierung von Assistenzleistungen für Menschen mit kognitiver Behinderung im vorliegenden Zwischenbericht nicht dargestellt werden. Festzuhalten ist, dass die Landesebene an der Entwicklung des Pilotprojekts nicht mit beteiligt war und dieses gegenwärtig offiziell auch nicht mit trägt. Ob das neu entwickelte und erprobte Unterstützungsmodell mittelfristig über das Pilotprojekt hinaus an Bedeutung gewinnen wird können oder nicht, wird maßgeblich davon abhängen, in welchem Ausmaß im weiteren Projektverlauf Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft des Landes Salzburg gewonnen werden können. Langfristig ist auch auf positive Impulse durch einen österreichweiten Angleichungsprozess bei PA-Leistungen als auch durch mögliche Weiterentwicklungen der Finanzierungsstrukturen in Richtung eines Persönlichen Budgets zu hoffen.

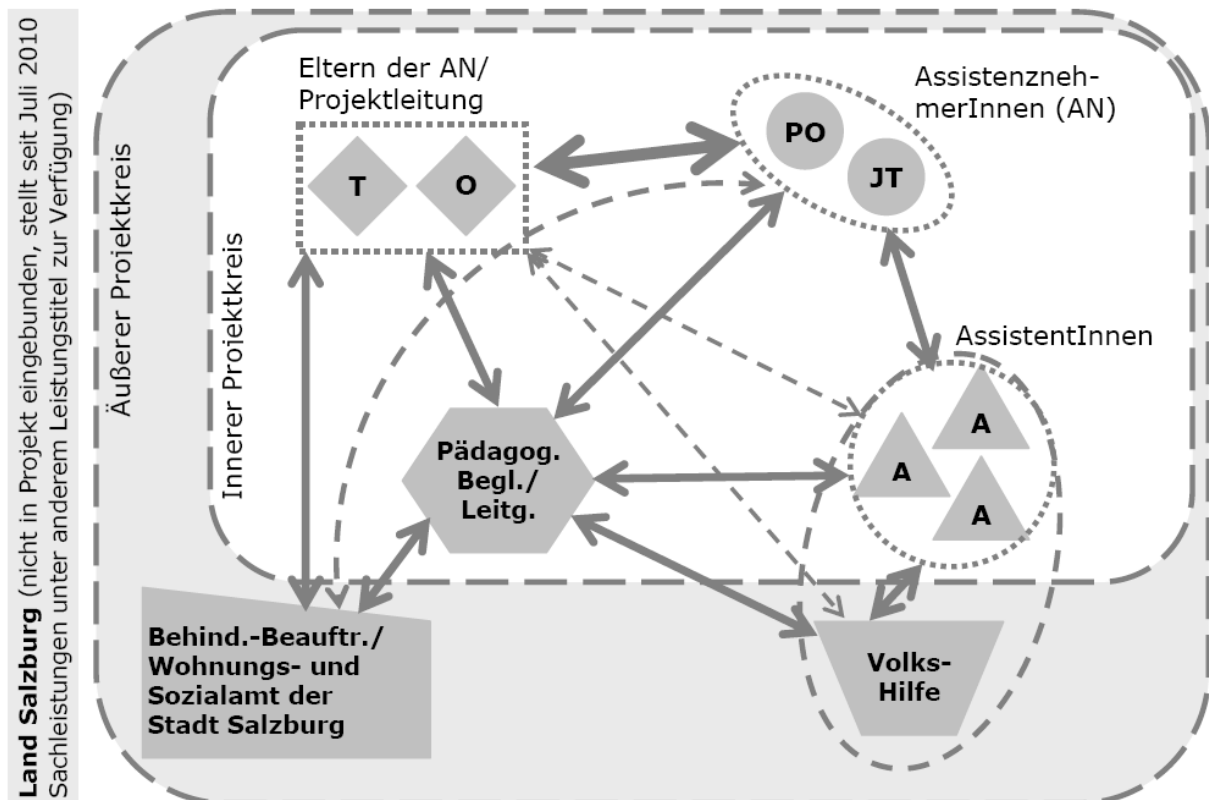
### **3.2 Projektaufbau und ProjektakteurInnen**

Das im Rahmen des Pilotprojekts entwickelte Konzept zeichnet sich zentral durch die **Trennung von Wohnung und Unterstützung** aus. Konkret bedeutet dies, dass die unterstützungserbringende Institution nicht auch den Wohnraum zur Verfügung stellt. Diese Trennung der Bereitstellung von Wohnraum und Unterstützung zählt ebenso zu den handlungsleitenden Prinzipien des angloamerikanischen Konzepts des "supported living" wie der Eigentums- oder MieterInnen-Status für die BewohnerInnen (vgl. Lindmeier 2004: 10). Im Unterschied zu institutionellen Wohnformen (betreutes Wohnen) kann durch diese Grundstruktur etwa die Unterstützung erbringende Organisation gewechselt werden, ohne dass ein Wechsel der Wohnung notwendig wird. Die BewohnerInnen müssen sich nicht an eine von der Institution vorgegebene Hausordnung halten, sondern sind etwa im Pilotprojekt "Assistiertes Wohnen" die direkten MieterInnen einer Gemeindewohnung, leben somit in ihrer "eigenen" Wohnung und können die Regeln des Wohnens selbst festlegen. Zugleich befinden sich die Wohnungen in räumlicher Nähe zu den elterlichen Wohnsitzen, sodass die familiären Netzwerke im Bedarfsfall gut genutzt werden können.

Die benötigte Wohninfrastruktur wurde in Kooperation mit der Stadt Salzburg für das Projekt gesichert. Die AssistentInnen hingegen werden in Kooperation mit einem PA-Dienstleistungsanbieter, der Volkshilfe Salzburg, ausgewählt, eingeschult und beschäftigt. Diese ist ausschließlich für die ambulante Unterstützung zuständig. Die Assistenz wurde bis Anfang Juli 2010 über das Pflegegeld und die erhöhte Familienbeihilfe finanziert, da zunächst keine Leistungen des Landes Salzburges bewilligt worden waren. Die Assistenzstunden gliedern sich in die Bereiche "Haushalt" und "Freizeit". Beide AssistentInnen hatten bis zum Sommer 2010 jeweils zwischen 3 bis 5 Stunden Assistenz pro Woche zur Verfügung, die an ein bis zwei Terminen erbracht wurden. Wie die Stunden jeweils inhaltlich tatsächlich genutzt werden, wird individuell zwischen AssistentInnen und AssistentIn ausgehandelt.

Sowohl die Stadt Salzburg als auch die Volkshilfe können einem äußeren Kreis an ProjektakteurInnen zugeordnet werden (vgl. untenstehende Grafik).

Im inneren Projektkreis befinden sich neben den AssistenznehmerInnen deren Eltern als maßgebliche InitiatorInnen des Pilotprojekts "Assistiertes Wohnen", wobei Volker Toth in Kooperation mit Roland Obenaus zugleich die Projektleitung innehat. Sie werden in fachlicher Hinsicht unterstützt von Anne-Sophie Kirchhofer als pädagogischer Leitung des Pilotprojekts, die zugleich die Funktion der fachlichen Anleitung der AssistentInnen einnimmt. Ihre Tätigkeit wird über Projektmittel der Behindertenbeauftragten der Stadt Salzburg, Alexandra Piringer, finanziert. Folgende Grafik soll die am Pilotprojekt beteiligten Akteursebenen und ihre Verbindungen zueinander visualisieren:



### Zu den ProjektakteurInnen und ihren Funktionen im Detail:

**Eltern der AssistenznehmerInnen:** Die Eltern sind in verschiedenen Rollen und Funktionen in das Pilotprojekt eingebunden

- **Formale Projektleitung und -koordination:** Eng mit der Entstehungsgeschichte des Pilotprojekts einhergehend üben die Väter der beiden AssistenznehmerInnen als Projektinitiatoren die Funktion der Projektleitung und -koordination in ehrenamtlichem Engagement aus. Sie sind vor allem für alle Formalitäten und Korrespondenzen mit den politischen Stellen auf Landes- und Stadtebene und insbesondere für die noch offenen Fragen der Finanzierung zuständig. Darüber hinaus sind sie Auftraggeber dieser Begleitforschung.

- **Elternrolle:** Die Eltern trugen bisher den großen Teil der Verantwortung für das Heranwachsen und die Lebensgestaltung ihres Kindes mit Down Syndrom. Der mit der Umsetzung der neuen Wohn- und Unterstützungsform verbundene Loslösungsprozess und die angestrebte Abgabe oder zumindest Reduktion ihrer Zuständigkeit für die Unterstützung ihres Kindes involviert sie entsprechend stark in ihrer Elternrolle. Dabei zeigt sich, dass die bisherige Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung die jeweiligen Wunschvorstellungen über die Aufgaben und Gestaltung der neuen Unterstützungsbeziehungen im Pilotprojekt "Assistiertes Wohnen" in beachtlichem Ausmaß mitformt. In der konkreten Ausgestaltung der Unterstützungsstrukturen im Pilotprojekt gilt es einerseits die Vorstellungen und Bedürfnisse der Eltern ausreichend einzubeziehen, sie kennen die AssistenznehmerInnen ja auch besonders gut und ihre Akzeptanz der neuen Unterstützungsmodells ist von großer Bedeutung für dessen Chancen des Gelingens. Andererseits stehen in einem an Selbstbestimmung der Betroffenen orientierten Unterstützungsmodell die Wünsche, Bedürfnisse und Lebensentwürfe der AssistenznehmerInnen im Mittelpunkt, sodass von dort ausgehend die konkreten Unterstützungsstrukturen zu entwickeln sind.

#### **Pädagogische Leitung:**

Anne-Sophie Kirchhofer fungiert als „Drehscheibe“ zwischen verschiedensten AkteurInnen im Pilotprojekt und übt wichtige Vermittlungsfunktionen aus, wie auch in der oben abgebildeten Grafik ersichtlich wird. Sie stellt eine Art Bindeglied zwischen den AssistenznehmerInnen, den AssistentInnen und Eltern dar. Weiters ist sie die zentrale Kooperationsachse zum PA-Dienstleistungsanbieter. Und sie gehört als Schwester eines Assistenznehmers auch dem familiären Umfeld an. Ihre zahlreichen Rollen und Funktionen umfassen unter anderem:

- Hauptverantwortung für die Entwicklung des inhaltlichen Unterstützungskonzepts
- Koordination mit dem PA-Dienstleister und Steuerung des Auswahlverfahrens der AssistentInnen
- Zuständigkeit für Schulungen, z.B. Einschulungsworkshop für AssistentInnen, Elternworkshop etc.
- Leitung und Moderation der Teamreflexion und des Jour Fixe mit den AssistenznehmerInnen (s.u.)
- Mediation und Konfliktmanagement bei unterschiedlichen Problemen und Spannungsfeldern zwischen den einzelnen Projektbeteiligten

Als Mitglied der Familie Toth ist sie zugleich auch als Privatperson involviert, nämlich als Schwester eines Assistenznehmers und als Tochter der Projektleitung. Die Möglichkeit, auf familiär aktivierbare Ressourcen (im konkreten Fall auf pädagogische Fachkompetenz) zurückgreifen zu können, ist angesichts der prekären Ressourcenlage des Pilotprojekts essenziell für dessen Realisierungschancen. Die fachlichen und privaten Rollenüberschneidungen zeigten sich in den im Rahmen der Begleitforschung geführten Erhebungen großteils auch als wenig problematisch. Eine schwierige Konstellation bzw. ein Rollenkonflikt kann allerdings dann entstehen, wenn es um die Vermittlung zwischen eventuellen Differenzen unter den Eltern der beiden AssistenznehmerInnen geht. Zum einen ergeben

sich im Verhältnis zu den eigenen Eltern herausfordernde Rollenkombinationen (Eltern - Kind bzw. Projektleitung - pädagogische Verantwortliche bzw. Konfliktpartei - Konfliktmediatorin etc.). Zum anderen steht auch bei größtmöglichem Bemühen um eine saubere Rollentrennung für das zweite, nicht-verwandte Elternpaar zwangsläufig der Eindruck einer besonderen Nähe der Person mit Vermittlungsfunktion zur anderen Partei im Raum.

Die Position der pädagogischen Leitung stellt sich insgesamt als sehr zentral im Projekt dar und ist mit einem vielfältigen Rollenbündel verbunden. In der Begleitforschung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Positionsinhaberin unter allen Projektbeteiligten breite Akzeptanz genießt. Ob sich die oben beschriebene schwierige Rollenkonstellation eventuell durch künftig mehr AssistenznehmerInnen und damit auch mehr involvierte Familien abschwächt oder nicht, inwieweit eine derart enge Zusammenarbeit verschiedener Familien bei der Unterstützungsgestaltung ohnehin nur in der Pilotphase relevant ist bzw. ein solch umfangreiches Aufgabengebiet künftig auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden muss, diese Fragen müssen weiter im Auge behalten werden. Die Breite des Zuständigkeitsbereichs birgt auch die Gefahr der Überlastung mit sich, sodass in längerfristiger Perspektive Überlegungen zu eventuellen Entlastungsmöglichkeiten sinnvoll erscheinen. Gegenwärtig ermöglicht es die begrenzte Größe des Pilotprojekts jedoch, dass die vielfältigen Aufgaben von einer Person wahrgenommen werden.

### **AssistenznehmerInnen**

Die beiden jungen Menschen mit Down Syndrom konnten bislang ihre Rolle als AssistenznehmerInnen erst in sehr begrenztem Umfang einnehmen und erproben, da im ersten Projektjahr wöchentlich lediglich zwischen 3 und 5 Wochenstunden Assistenz pro Person zur Verfügung standen (es gab leichte wöchentliche Schwankungen im tatsächlichen Stundenausmaß). Ihre Rolle als AssistenznehmerIn soll allerdings nicht hier, sondern in Kapitel 4 weiter erörtert werden. An dieser Stelle steht die Frage nach ihrer Einbindung in das Gesamtprojekt und in dessen Entscheidungsstrukturen und Entwicklungsprozesse im Mittelpunkt. Auffällig zeigt sich aus Sicht der Begleitforschung in diesem Zusammenhang, dass den AssistenznehmerInnen zwar einerseits eine herausragende Rolle bei der Entwicklung des Unterstützungsmodells zugesprochen wird, andererseits ihre Einbindung und Mitwirkung auf den unterschiedlichen Projektebenen nicht immer klar ersichtlich ist und manchmal eher indirekter (z.B. erste Konzeptphase, Teamreflexion) oder nachgeordneter Natur (z.B. Auswahlverfahren für neue AssistentInnen - vgl. Kap. 5.1) zu sein scheint. Die Gründe dafür sind vermutlich vielfältig und die Vorgehensweisen können unter bestimmten Umständen sinnvoll und berechtigt sein und die AssistenznehmerInnen auch entlasten. Insgesamt ist ein sukzessiver Lern- und Erfahrungsprozess bei allen Projektbeteiligten anzunehmen, in dessen Verlauf die konkrete Bedeutung und auch Realisierung von Selbstbestimmung für die beiden Personen mit kognitiver Behinderung erprobt und erweitert werden kann. Empfehlenswert erscheint ein weiterer Reflexionsprozess darüber, wie eine größtmögliche direkte Einbindung der Betroffenen in die Kommunikationsforen und Entscheidungsstrukturen des Projekts stattfinden kann, ohne sie zugleich zu überfordern.

### **AssistentInnen**

Zum Zeitpunkt der Erhebung (Juni 2010) waren zwei AssistentInnen im Pilotprojekt tätig, eine davon bereits seit Projektbeginn, der zweite arbeitete seit etwa einen Monat im Pro-

jekt mit. Ein dritter Assistent wurde eben aufgenommen und eingeschult. Assistent zwei und drei ersetzen dabei jeweils bisherige AssistentInnen, die wieder aus dem Projekt ausgeschieden waren (in einem Fall allerdings nur vorübergehend). Die AssistentInnen sind über die Volkshilfe Salzburg beschäftigt und erbringen sowohl für den Bereich Haushalt als auch Freizeit Assistenzleistungen, es lassen sich jedoch teilweise Schwerpunktsetzungen in ihren Tätigkeiten finden. Neben ihrer Tätigkeit direkt für die AssistenznehmerInnen sind sie über die monatliche Teamreflexion in die Kommunikationsstrukturen des Projekts eingebunden. Das Auswahlverfahren und die Aufgabenbereiche der AssistentInnen werden in Kapitel 5 näher ausgeführt.

### **Volkshilfe Salzburg als PA-Dienstleister**

Die Volkshilfe ist als PA-Dienstleister Kooperationspartner des Pilotprojekts und stellt die AssistentInnen zur Verfügung. Die Organisation ist in den Prozess der AssistentInnen-Auswahl eingebunden und für die administrative Koordination der Assistenzstunden und Erstellung der monatlichen Assistenzpläne verantwortlich. Die Fachbereichsleiterin für Assistenzleistungen der Volkshilfe, Karin Wimmer, ist weiters über die Teamreflexionen in die Kommunikationsstrukturen des Projekts eingebunden.

### **Behindertenbeauftragte Stadt Salzburg Alexandra Piringer**

Neben ihrer zentralen Rolle bei der Entwicklung der Projektidee, in der Konzepterstellung und bei der Erschließung der von kommunaler Seite erforderlichen Wohn- und Finanzressourcen versteht sich Alexandra Piringer, Behindertenbeauftragte der Stadt Salzburg, in der ersten Umsetzungsphase des Projekts als externe „Coach“ des Projektteams und als „Mittlerin zwischen den Interessen“. In die internen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen ist Frau Piringer nicht direkt eingebunden.

## **3.3 Projektinterne Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen und -prozesse**

Vorangestellt werden muss, dass im Pilotprojekt "Assistiertes Wohnen" aufgrund der zahlreichen Überschneidungen mit familiären Beziehungen bzw. jahrzehntelanger Bekanntschaft und Kooperationen zwischen den beiden beteiligten Familien eine Vielzahl informeller Kommunikationsmöglichkeiten bestehen, die auch für Koordinations- und Entscheidungsprozesse im Pilotprojekt genutzt werden. Die Umsetzung des Projekts machten jedoch die Formalisierung bestimmter Kommunikationsstrukturen notwendig, und zwar insbesondere dort, wo neue AkteurInnen mit eingebunden werden mussten, nämlich die AssistentInnen bzw. die PA-Dienstleisterin Volkshilfe.

Mit Hilfe der regelmäßig stattfindenden **Teamreflexion** (auch Jour fixe genannt) wurde ein erster formaler Raum zur Kommunikation geschaffen, in welchem Erfahrungen ausgetauscht und reflektiert sowie Probleme im Projekt artikuliert, diskutiert und gelöst werden können. In einer anfänglichen Klärungsphase bildeten sich Teilnahmeregeln (d.h. die Regelung der Frage, wer in die Teamreflexion eingebunden werden soll), die Moderationsrolle und regelmäßige zeitliche bzw. örtliche Strukturen heraus. Die Besprechung findet nun einmal pro Monat in Räumlichkeiten der PA-Dienstleisterin zwischen der pädagogischen Leitung, die zugleich die Rolle der Moderatorin innehat, den AssistentInnen, der



Fachbereichsleitung Volkshilfe und nach Möglichkeit den Eltern statt. Nicht direkt eingebunden sind derzeit die AssistenznehmerInnen, sie werden über pädagogische Leiterin vertreten.

Auch hinsichtlich der Themen, die in der Teamreflexion behandelt werden, zeigte sich bislang bereits ein erster Regelungsprozess: Nach einer Phase, in der die TeilnehmerInnen verschiedenste Themen relativ unkoordiniert einbrachten, wurde ein Prozess der Vorselektion eingeführt: Gewünschte Themenschwerpunkte können vor dem Meeting an die pädagogische Leitung geschickt werden und werden von dieser vor der Besprechung festgelegt. Zugleich zeigt sich auch jetzt noch eine große Breite an Themen bzw. inhaltlichem Besprechungsbedarf, sodass die Kommunikation in der Teamreflexion von diesen vielen Inhalten stark gefordert ist. Teilweise wird der Wunsch nach einer inhaltlichen Differenzierung des Kommunikationsforums und einer entsprechenden Eingrenzung der jeweils vertretenen AkteurInnen geäußert. Als eine Anregung wurde artikuliert, ein eigenes Gesprächsforum zur Begleitung der Eltern im Pilotprojekt (die allerdings teilweise zugleich Projektleiter sind) und für die Klärung eventueller Differenzen zwischen ihnen einzurichten. Eine gewisse Herausforderung für die Trennung in verschiedene inhaltliche Foren stellt dabei sicherlich die Vereinigung unterschiedlicher Rollen in einer Person dar, sodass sich teilweise die Elternrolle kaum von derjenigen der ProjektinitiatorInnen und der Projektleitung trennen lässt und sich Fragen der Projektsteuerung mit solchen des familiären Loslösungsprozesses vermischen.

Weiters wurden teilweise Themen für Fallsupervisionen in der Teamreflexion verhandelt. Die Möglichkeit fallweiser Supervision für die AssistentInnen durch eine/n externe/n SupervisorIn ist grundsätzlich angedacht, bislang zeigte sich jedoch noch kein entsprechend virulenter Anlassfall. Für die weitere Projektumsetzung könnten jedoch regelmäßige Supervisionsmöglichkeiten für die AssistentInnen empfehlenswert sein (vgl. hier auch Kap. 5.3 zur Assistenzrolle in der Assistenz von Menschen mit kognitiver Behinderung). Vor allem wenn längerfristig die Assistenz bzw. Begleitung im als erforderlich erachteten Ausmaß erhöht wird, ist auf solche Reflexions- und Unterstützungssysteme für die AssistentInnen zu achten.

Neben Fragen nach zweckmäßigen inhaltlichen Differenzierungen und Fokussierungen in der Teamreflexion sind aus Sicht der Begleitforschung unter den Grundwerten von Selbstbestimmung und Teilhabe vor allem Möglichkeiten der direkten Einbindung der beiden AssistenznehmerInnen zu überlegen. Insbesondere wenn in der Teamreflexion Fragen der Unterstützungsgestaltung behandelt werden, scheint ein solcher Einbezug sehr empfehlenswert. Ein geplanter eigener Jour Fixe mit den AssistenznehmerInnen alle drei Monate wurde bislang noch nicht umgesetzt. Vor einer direkten Einbindung der AssistenznehmerInnen in derartige Besprechungsforen ist eine Schulung mit ihnen geplant, um sie auf das Artikulieren ihrer Anliegen vor einem Forum vorzubereiten. Insgesamt lässt sich eine gewisse Unsicherheit über die richtige Form der direkten Einbindung der AssistenznehmerInnen in die Kommunikationsstrukturen und -foren des Pilotprojekts beobachten. Eventuell könnte es hilfreich sein, sich mit anderen Projekten und Foren auszutauschen, die bereits Erfahrung in der direkten Beteiligung von Menschen mit kognitiver Behinderung an Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit ihrer Unterstützungsplanung haben. Insbesondere Erfahrungen mit sogenannten Unterstützernetzen

bzw. Circles of Support könnten wertvolle Anregungen für eine Optimierung der Partizipationsmöglichkeiten geben.

### **3.4 Kooperationsstrukturen mit dem PA-Dienstleister (Volkshilfe)**

Die Volkshilfe Salzburg als externer PA-Dienstleistungserbringer übernimmt die Planung und Koordination der Assistenzstunden in Absprache mit den AssistenznehmerInnen. Zudem ist sie für die AssistentInnen die beschäftigende Organisation und stellt für diese eine wichtige Bezugs- und Unterstützungsebene dar. Der PA-Dienstleister ist organisatorisch stark in das Projekt eingebunden. Die Fachbereichsleiterin nimmt sowohl an der Teamreflexion als auch am Jour Fixe mit den AssistentInnen teil. Zudem trifft sie zusammen mit der pädagogischen Leitung des Pilotprojekts die erste Vorauswahl bei der Aufnahme neuer AssistentInnen ins Team. Die Kooperation zwischen der pädagogischen Leitung und der PA-Dienstleistungsorganisation ist somit sehr eng.

Als „neutrale Dritte“ kann die PA-Dienstleisterin dem Projekt Entlastung bei der Regelung der Assistenzstunden anbieten. Sie übernimmt Koordinations- und Verwaltungsarbeit und entlastet so die Projektumsetzung. Bei einem entsprechenden Pool an AssistentInnen können Vertretungsdienste für Personalausfälle geboten werden. Derzeit dürfte es allerdings aufgrund der geringen Anzahl an AssistenznehmerInnen und Assistenzstunden nur begrenzt möglich sein, auf AssistentInnen zurückzugreifen, die bereits mit der spezifischen Assistenzzielgruppe vertraut sind. Dies erscheint deshalb nicht unwesentlich, weil zwischen der Assistenz für Menschen mit körperlicher oder Sinnesbehinderung und solcher für Menschen mit kognitiver Behinderung doch einige beachtenswerte Unterschiede bestehen (vgl. Kapitel 8). Gegenwärtig sind somit dem systematischen Auf- und Ausbau bzw. der Professionalisierung von Assistenz- und Begleitungsdienste für Menschen mit kognitiver Behinderung aufgrund des fehlenden Leistungsangebots im Leistungsspektrum der Salzburger Behindertenhilfe enge Grenzen gesetzt.

Abgesehen von einer (laut Interviewaussage bereits in Angriff genommenen) Verbesserung der terminlichen Abstimmung der Assistenzzeiten mit den Familien (von einer Familie wurde der Wunsch geäußert, die Monatspläne bereits früher und auch an die Eltern zu schicken) wird die Einbindung der Volkshilfe Salzburg als externe PA-Dienstleisterin von allen Befragten in der Begleitforschung als positiv und unterstützend angesehen.

Das große Ausmaß, in dem die PA-Dienstleisterin Volkshilfe Salzburg in das Pilotprojekt eingebunden ist, lässt auch einen direkten Einbezug der PA-Fachbereichsleitung in die Erhebungen der Begleitforschung in den Folgemodulen überlegenswert erscheinen.

## **4. AssistenznehmerInnen**

Der bisherige Lebensweg der beiden AssistenznehmerInnen weist zahlreiche Parallelen auf (vgl. Kap. 2.1): Beide besuchten nach einer integrativen Schullaufbahn das Ausbildungszentrum Oberrain und absolvierten eine Anlehre. Nach Beendigung der Ausbildung kehrten sie zurück nach Salzburg und gehen dort derzeit im Rahmen von Beschäftigungsprojekten einer beruflichen Tätigkeit nach. Da keine passende betreute oder teilbe-

treute Wohnform in Salzburg für sie gefunden werden konnte, wohnten sie zunächst wieder bei den Eltern. Im September 2009 erhielten sie im Rahmen des Pilotprojekts "Assistiertes Wohnen" jeweils eine eigene Mietwohnung, beide Wohnungen liegen nebeneinander in einem kommunal geförderten Wohnbau. Und sie erhalten seit etwa einem Jahr in geringem Ausmaß Unterstützung beim eigenständigen Wohnen und Leben in Form von Assistenzdienstleistungen. Konkret verfügten sie bis Juli 2010 wöchentlich über drei Assistenzstunden zur Unterstützung im Haushalt und 1,5 Assistenzstunden für die Freizeitgestaltung, wobei es allerdings auch zu leichten Schwankungen in der Höhe der Stunden kam.

#### 4.1 Wohnen mit Assistenz

Obwohl beide AssistenznehmerInnen im Ausbildungszentrum Oberrain bereits erste Erfahrung im selbständigen Wohnen außerhalb des Elternhauses sammeln konnten, steht ihnen nun erstmals eine eigene Wohnung zur Verfügung. Als erschwerend für den Übergang in die neue Wohnform wird vom familiären Umfeld die zwischenzeitliche Rückkehr zu den Eltern genannt, wodurch die bereits gewonnenen Erfahrungen in Oberrain nicht nahtlos für das eigenständige Wohnen mit Assistenz im Sinne eines kontinuierlichen Lösungsprozesses vom Elternhaus genutzt werden konnten. So war etwa Jakob Toth zwischen dem Leben in der Wohngemeinschaft und dem Einzug in die neue Wohnung bereits wieder drei Jahre bei den Eltern zuhause. Möglicherweise hätte eine betreute Wohngemeinschaft eine hilfreiche Zwischenstufe für den Auszug aus der elterlichen Wohnstruktur in ein eigenes Zuhause dargestellt, so die Einschätzung der Eltern. Da solch ein betreuter Wohnplatz allerdings nicht zur Verfügung stand, war ein schrittweiser Übergang in das selbständige Wohnen nicht zu realisieren.

Beide AssistenznehmerInnen erwecken den Eindruck, dass sie ihre **Wohnungen gut angenommen** haben und sich in ihnen grundsätzlich wohl fühlen. Allerdings nutzten sie die Wohnungen zum Zeitpunkt der Erhebungen (Juni 2010) noch unterschiedlich häufig. Während Paula Obenaus während der Woche bereits ganz in ihrer Wohnung lebt, das Wochenende aber meist bei ihren Eltern verbringt, nutzte Jakob Toth die Wohnung vor allem in seiner Freizeit und am Wochenende, schlief aber während der Woche noch im Elternhaus.

Eine **zentrale Erschwernis** für das Leben in der eigenen Wohnung stellen die **äußerst geringen Assistenzstunden** dar, die beiden AssistenznehmerInnen in der ersten Umsetzungsphase zur Verfügung stehen. Sie erhalten nur ein bis zwei Mal pro Woche für wenige Stunden (meist entsprechend der Arbeitszeiten der AssistenznehmerInnen am späten Nachmittag oder frühen Abend) Unterstützung durch einen Assistenten bzw. eine Assistentin. Die restliche Zeit, die sie in der Wohnung verbringen, sind sie auf sich selbst gestellt. Dabei wäre gerade in der ersten Phase des eigenständigen Wohnens ein erhöhter Assistenzbedarf zu erwarten, der im Laufe der Zeit bei zunehmender Selbständigkeit und eventuell auch durch Erschließen neuer sozialer Netzwerke (Freundschaften, Nachbarschaftsnetzwerke etc.) reduziert werden könnte. Die schwierigen finanziellen Rahmenbedingung des Pilotprojekts "Assistiertes Wohnen" (für die Finanzierung der Assistenzstunden stehen nur das Pflegegeld und die erhöhte Familienbeihilfe zur Verfügung) verlangen den AssistenznehmerInnen somit in der ersten Phase des eigenständigen

Wohnens viel ab und bergen beachtliche Risiken für das langfristige Gelingen der neuen Wohnform (siehe unten).

Unter diesen Voraussetzungen sind die bereits erreichten Schritte umso höher zu bewerten. Im Folgenden soll die Entwicklung des Wohnens mit Assistenz für Paula Obenaus und Jakob Toth getrennt skizziert werden. Dabei greifen wir vor allem auf die in direktem Kontakt mit den beiden AssistenznehmerInnen (Fotobefragung, teilnehmende Beobachtung) gewonnenen Eindrücke zurück, ergänzen sie aber durch die Wahrnehmungen der Eltern, AssistentInnen und der pädagogischen Leitung.

Für **Paula Obenaus**, die während der Woche von Montag bis Freitag in ihrer eigenen Wohnung lebt, scheint die Wohnung ein Ausdruck dafür zu sein, dass sie nun erwachsen ist: "Endlich bin ich älter", sagt sie im Fotointerview. Sie erzählt, dass sie ihre Wohnung sehr mag und es nicht für möglich gehalten hätte, so eine wunderbare Wohnung einmal zu bekommen. Gegenüber dem Elternhaus, wo sie laut eigener Aussage oft mithelfen muss(te), entdeckt sie im eigenständigen Wohnen für sich neue Freiheiten. In den Assistenzstunden, die für die Haushaltsführung zur Verfügung stehen, werden alle Tätigkeiten gemeinsam durchgeführt. Hier ist nur wenig Anleitung von Seiten der AssistentInnen wahrzunehmen. In den teilnehmenden Beobachtungen lässt sich erkennen, dass die AssistentInnen aber sehr wohl eine Art Hilfestellung und Motivation für die Haushaltserledigungen geben. Zugleich weiß Paula Obenaus sehr genau, wie und wo geputzt werden muss und sie weist die AssistentInnen darin auch an. Sind die AssistentInnen nicht anwesend, beweist sie Selbständigkeit beim Aufstehen in der Früh und beim Frühstück richten und sie schreibt die Lebensmittel, die sie benötigt, selbst auf. Ebenso hängt sie selbständig nach der Assistenz die Wäsche auf.

Laut Christian Gaedt (1994) stellt Vereinsamung ein schwerwiegendes Risiko bei der Konfrontation von Menschen mit kognitiver Behinderung mit der modernen Gesellschaft dar. Auch bei Paula Obenaus zeigt sich solch ein Risiko: Sie spricht in der Fotobefragung an, dass sie manchmal ihre Eltern vermisst, viel alleine ist und gerne hätte, dass Freundinnen sie in der Wohnung besuchen. Sie würde sich zudem wünschen, dass ihr Nachbar Jakob Toth öfter in seiner Wohnung wäre. Auch in den Interviews mit den anderen Projektbeteiligten wird oft erwähnt, dass Paula viel alleine in der Wohnung ist und dadurch die Gefahr der Vereinsamung bestehe. Wenn Vereinsamungstendenzen mithilfe einer begleitenden Assistenz entgegengewirkt werden soll, geht es aber nicht nur darum, Assistenzstunden im ausreichenden Umfang zur Verfügung zu haben, wiewohl dies eine wichtige Voraussetzung ist. Darüber hinaus besteht jedoch eine spezielle Aufgabe der Assistenz darin, die AssistenznehmerInnen bei der Stärkung und Erweiterung ihres sozialen Netzwerkes zu unterstützen und Konzepte zu entwickeln, die ein Zusammentreffen und Kennenlernen mit anderen Personen (mit gleichaltrigen Personen mit und ohne Behinderung, den Nachbarn etc.) fördern. Denn die AssistentInnen sollen nicht private Freundschaften und Bekanntschaften ersetzen bzw. deren Mangel kompensieren, sondern für das Entstehen solcher Beziehungen günstige Rahmenbedingungen schaffen.

**Jakob Toth** ist stolz auf seine eigene Wohnung und möchte sie nicht mehr missen. Er verbringt dort gerne seine Freizeit und beschäftigt sich dann bevorzugt mit dem Computer bzw. schaut Videos. Allerdings übernachtet er zum Zeitpunkt der Erhebungen wäh-

rend der Wochen noch nicht in seiner Wohnung, sondern kehrt abends regelmäßig ins Elternhaus zurück. Jakob Toth scheint im Elternhaus vor allem seine "Grundversorgung" wahrzunehmen, während er in seiner Wohnung bevorzugt seinen Hobbys und anderen Freizeitaktivitäten nachgeht und die mit der eigenen Wohnung verbundenen Freiheiten auch genießt. So hat er zwar kaum Kleidung in seiner Wohnung, dafür befinden sich seine Poster und die CD- und DVD- Sammlungen dort. Er findet die Wohnung sehr praktisch, schätzt die Ruhe, die er dort hat, und verbindet die Zeit in der Wohnung mit Spaß. Ebenfalls verdeutlicht er, dass er die Wohnung in Zukunft benötigt, falls seine Eltern nicht mehr für ihn sorgen können. Durch die Wohnung kann er nun selbst die Entscheidung treffen, ob er bei seinen Eltern sein will oder nicht.

In den haushaltsbezogenen Assistenzstunden zeigt Jakob Toth viel Selbständigkeit, indem er bereits alleine vor der Assistenzzeit die gesamte Wohnung putzt, um die Haushaltsstunden auch für Freizeitaktivitäten mit der Assistenz verwenden zu können. Er bestimmt somit selbst, wie er die ihm zur Verfügung stehenden Assistenzstunden nutzen möchte.

Beim Loslösungsprozess vom Elternhaus steht Jakob Toth im Spannungsfeld zwischen der Rolle als unterstützungsberechtigtes Kind, das diese Unterstützung und damit einhergehende Bequemlichkeiten auch schätzt und gerne annimmt (Stichwort "Hotel Mama") und den Freiheiten, aber auch Herausforderungen eines vom Elternhaus unabhängigeren Lebens. Seine Eltern versuchen mit Hilfe kleiner Strategien, ihm das Leben im Elternhaus nicht zu bequem zu machen und ihn so sanft von den Vorteilen der eigenen Wohnung zu überzeugen, um den Loslösungsprozess zu unterstützen. Sie machen auch darauf aufmerksam, dass er vor einer längeren Erkrankung, die eine Pflege im Elternhaus erforderlich machte, schon mehr an seine Wohnung gewöhnt war und am Wochenende gerne auch dort übernachtete. Durch die Krankheit scheint es jedoch einen Rückschritt im Prozess des Selbständig-Werdens gegeben zu haben, Jakob Toth verbringt seither wieder mehr Zeit im Elternhaus. Er selbst gibt an, dass es ihm Angst mache, alleine in der Wohnung zu schlafen. Zudem scheint er auch aufgrund der wenigen Assistenzstunden nicht mehr Zeit in der Wohnung verbringen zu wollen. Er spricht davon, dass er sich allein schwer dabei tue festzulegen, welche Aktivitäten er in der Wohnung machen könnte.

Es ist davon auszugehen, dass eine häufigere Abendassistenz und gelegentliche Nachtdienste den Prozess des Selbständig-Wohnen-Lernens sehr fördern würden, wie auch die Eltern von Jakob Toth betonen: „Der letzte Schritt ist noch nicht gelungen, und da ist durchaus die mangelnde Zeit für uns der Schlüssel zu allem Übel“, so die Familie Toth im Interview. Die dafür notwendigen Mittel stehen derzeit dem Projekt allerdings (noch) nicht zur Verfügung, auch wenn seit Sommer 2010 von Landesseite Stunden finanziert werden. Trotz der schwierigen Umstände konnte Jakob Toth mittlerweile aber auch einen weiteren Fortschritt machen: Er übernachtete im Sommer das erste Mal alleine während der Woche in der Wohnung, wie er stolz seinen AssistentInnen und einer Mitarbeiterin der Begleitforschung verkündete. Jakob Toth scheint dies auch für sich selbst als wichtigen Entwicklungsschritt zu betrachten. Laut Auskunft seines Vaters übernachtet er mittlerweile (September 2010) bereits wesentlich häufiger wochentags in der Wohnung.

Beide AssistenznehmerInnen stehen in der ersten Umsetzungsphase des Projekts vor der Herausforderung, dass sie den ohnehin herausfordernden Schritt in die eigene Wohnung mit nur geringer Unterstützung durch Assistenzstunden bewältigen müssen, obwohl gerade in der Anfangszeit tendenziell besonderer Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Das familiäre Umfeld fängt zwar viel ab, dennoch bergen die geringen Assistenzstunden beachtliche Risiken der Überforderung und Vereinsamung. Angesichts dieser schwierigen strukturellen Rahmenbedingungen sind die bereits erreichten Fortschritte im eigenständigen Wohnen und die grundsätzliche Annahme der neuen Wohn- und Unterstützungsform nochmals besonders hervorzuheben. Und die beiden neuen MieterInnen scheinen auch in der Hausgemeinschaft gut akzeptiert zu werden. Sie selbst erzählen keine negativen Erlebnisse, sondern geben an, sich in dem Haus wohl zu fühlen. Auch in den teilnehmenden Beobachtungen konnten ein positiver Umgang der Nachbarn mit den AssistenznehmerInnen festgestellt werden. Die Eltern weisen ebenfalls darauf hin, dass sie als neue Wohnungsnachbarn gut angenommen wurden. Damit die Fortschritte und die Akzeptanz der selbständigen Wohnform durch die beiden AssistenznehmerInnen allerdings weiter erhalten bleiben und sich weiterentwickeln können, ist auf baldige Unterstützung durch die AssistentInnen in bedarfsgerechtem Ausmaß zu hoffen.

## Wohnen mit Assistenz

Zitate aus den Interviews:

### Zitate

*"Ich hab mir nie gedacht mit der Wohnung. Hab ich mir nicht gedacht. Hab mir gedacht, oh mein Gott, wunderbar!" (Int. mit Paula Obenaus)*

*Interviewerin: "Also ist das für dich schon etwas besonderes in der Wohnung zu sein."*

*Paula Obenaus: "Ja. Endlich bin ich älter."*

*Paula Obenaus: "Ich vermisse meine Eltern."*

*Interviewerin: "Vermisst du?"*

*Paula Obenaus: "Ja."*

*Interviewerin: "Du bist oft hier in der Wohnung, oder?"*

*Paula Obenaus: "[...] Wenn ich arbeiten geh, dann darf ich in der Wohnung bleiben."*

*Interviewerin: Ok. Ist auch eine Umstellung wahrscheinlich.*

*Paula Obenaus: "Weil ich oft alleine bin. Ich brauche irgendwelche, meine Freundinnen."*

*Interviewerin: "Gefällt es dir da alleine besser?"*

*Jakob Toth: "Ja weil ich da Ruhe habe. Da könnt ma was machen. Yoga vielleicht, das kann ich auch."*

*"Wenn ich die ganze Zeit am Wochenende, wenn keine Arbeit hast, am Wochenende in der Wohnung bist, ist auch recht ok. Wenn nicht ok, dann komm ich einfach da rüber und kann selbst entscheiden." (Int. mit Jakob Toth)*

*Interviewerin: "Und fühlst du dich wohl hier in der Wohnung?"*

*Jakob Toth: Ja. Glaub schon. Wenn ich hin und her fahr und im Elternhaus bleib, dann fühl ich mich auch gut."*

*Interviewerin: "Also ist beides -"*

*Jakob Toth: "Ja, in beidem wohl fühlen."*

## Wohnen mit Assistenz (Fortsetzung)

### Zitate

*"Das sind jetzt so quasi diese Trainingsziele und die Maßnahmen und da ist es halt nach wie vor so, dass halt viel noch nicht gemacht werden kann, dadurch dass die Zeit einfach fehlt." (Int. mit pädagog. Leitung)*

*"Wenn man ihn fragt, wenn du nicht da bist, dann vergeben wir die Wohnung weiter, das ist für ihn keine Alternative [...]. Die Wohnung ist für ihn schon ein ganz wichtiges Gut geworden." (Int. mit Eltern)*

*"Also es gelingt die Haushaltsführung gut. Die Dinge, die man in dieser Zeit bewältigen kann, die werden bewältigt." (Int. mit Eltern)*

## 4.2 Freizeitgestaltung mit Assistenz

Die Freizeitgestaltung mit Assistenz wird sowohl von Paula Obenaus als auch von Jakob Toth sehr positiv angenommen. Durch die assistenzunterstützte Freizeitgestaltung sollen, so auch der Wunsch der Eltern und die Vorstellungen der pädagogischen Leitung, die AssistenznehmerInnen aktiviert und motiviert werden im Sinne des Eröffnens von Optionen und des Ermöglichens erster Erfahrungen mit neuen Aktivitäten. Zwar schlagen die AssistentInnen mögliche Unternehmungen vor, was aber schließlich unternommen wird, wird nach Möglichkeit der Entscheidung der AssistenznehmerInnen überlassen. Diesen scheint es sehr wichtig zu sein, gemeinsam mit den AssistentInnen zu planen, da auch jene Spaß dabei haben sollen. In der Praxis der Freizeitgestaltung mit Assistenz zeigt sich auch, dass den AssistenznehmerInnen mit Assistenz eine individuelle Lebensführung ermöglicht wird. Paula Obenaus und Jakob Toth nutzen ihre Freizeitassistenz verschieden und können dadurch ihre individuellen Vorlieben verwirklichen. Die ursprüngliche Erwartung der Projektverantwortlichen, dass Assistenzstunden von beiden auch gemeinsam genutzt werden, erfüllt sich damit in der Praxis kaum, denn beide haben unterschiedliche Vorstellungen darüber, was sie in ihrer Freizeit tun möchten - so wie auch Menschen ohne kognitiver Behinderung.

Die AssistenznehmerInnen wünschen sich vor allem im Freizeitbereich mehr Assistenzstunden. Auch die Einschätzung der AssistentInnen ist dahingehend, dass mehr Freizeitstunden von den AssistenznehmerInnen gut aufgenommen würden und der Vereinsamung durch das alleine Wohnen entgegenwirken könnten. Obwohl beide außerhalb der Assistenzstunden Hobbys nachgehen, können die AssistentInnen durch die Freizeitassistenz neue Impulse geben. Besonders hinsichtlich der Einbindung in das soziale Umfeld und des Förderns sozialer Kontakte scheint die Freizeitassistenz ein sehr wichtiger Bestandteil des Assistenzmodells zu sein. Gemeinsam mit den AssistentInnen fällt es ihnen leichter, mit Personen außerhalb der Familie in Kontakt zu treten. Dadurch lassen sich vor allem auch außerhalb des familiären Umfelds die Selbständigkeit und sozialen Ressourcen stärken. Wie bereits oben ausgeführt, ist darauf zu achten, dass AssistentInnen nicht einfach zum Ersatz für Freundschaften werden, sondern den AssistenznehmerInnen insbesondere auch Hilfestellungen dafür geben, Freundschaften zu gewinnen und zu pflegen und allgemein am sozialen Leben teilzunehmen und mit ihrem lebensweltlichen Um-

feld in positive Beziehungen zu treten (z.B. durch Stärkung von Nachbarschaftskontakten, ohne die Nachbarn zu überfordern).

Inwieweit die AssistenznehmerInnen ihre Freizeit völlig selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten können und sollen und welche Aufgabe dabei der Freizeitassistenz zukommt, darüber zeigen sich gewisse Auffassungsunterschiede zwischen den beiden involvierten Familien. Auf der einen Seite wird vor allem eine Art Begleitung für die Freizeit gewünscht, in welcher die AssistentInnen zwar Impulse geben können und sollen, den AssistenznehmerInnen aber überlassen bleibt, ob sie diese Impulse auch annehmen oder z.B. lieber die Zeit mit den AssistentInnen zu Hause in der Wohnung verbringen um zu plaudern oder auch gemeinsam fernzusehen etc. Auf der anderen Seite wird den AssistentInnen bei der Freizeitgestaltung eine Führungsaufgabe zugesprochen, damit sich die AssistenznehmerInnen auch für die "richtige" Option entscheiden und z.B. in ihrer Freizeit gesundheitsförderlichen, kreativen und/oder musischen Tätigkeiten nachgehen. Diese Unterschiede berühren Grundfragen der Übertragung von Verantwortung für das eigene Leben an Menschen mit kognitiver Behinderung. Ist unter dem Selbstbestimmungsparadigma der großteils von körper- und sinnesbehinderten Menschen getragenen Selbstbestimmt-Leben-Bewegung selbstverständlich auf die Entscheidungsfreiheit der AssistenznehmerInnen zu pochen, kann eine derartige Entscheidungsfreiheit unter Umständen auch Überforderung bedeuten. So reicht es nicht aus, einfach nur Wahlmöglichkeiten zu eröffnen, diese müssen auch an die Fähigkeiten und den Willen zu selbständigem Entscheiden angepasst werden. Dennoch scheint es unter einem auf Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung ausgerichteten Unterstützungsmodell empfehlenswert, sich in der Freizeitassistenz an der Devise zu orientieren: So viel Entscheidungsfreiheit wie möglich, so wenige Einschränkungen in der Wahlfreiheit wie nötig. Letztere werden insbesondere dann virulent, wenn aus den gewählten Handlungsoptionen Selbst- oder Fremdgefährdungen resultieren könnten.

## Freizeitgestaltung mit Assistenz

Zitate aus den Interviews:

### Zitate

*"Also die Anleitung zum Beispiel in der Freizeitassistenz ist, komm lass uns was tun, also Aktivierung eigentlich und Motivierung, aber was, entscheidet schließlich der Assistenznehmer." (Int. mit pädagog. Leitung)*

*Jakob Toth: "Es soll gemeinsam Spaß machen."*

*Interviewerin: "Ist dir das wichtig?"*

*Jakob Toth: "Ja."*

*"Überlegen einfach, ob uns noch was einfällt. Und dann muss ich entscheiden, was wir zwei, ich und der Assistent, machen. Lösung zu finden, was wir zwei machen, ich und [Name d. AssistentIn]." (Int. mit Jakob Toth)*

*Zum Beispiel Freizeit, wenn mit [Name d. AssistentIn] zusammen was machen. Beispiel einladen, zum Essen einladen vielleicht. Musik hören ist auch mein Hobby." (Int. mit Paula Obenaus)*



## Freizeitgestaltung mit Assistenz (Fortsetzung)

### Zitate

*Paula Obenaus: "Meistens bissl Stress. Montag Turnen, Dienstag Malen, Mittwoch hab ich Freizeit und Haushalt mit [Name d. AssistentIn], dann Donnerstag Schwimmen, Freitag Flöte. Das ist Stress. Bin k.o."*

*Interviewerin: Hättest du gerne weniger? Würdest du gerne was daran ändern?"*

*Paula Obenaus: "Ja. Ich würde echt gern mit Schwimmen aufhören."*

*"Gerade die Paula ist eigentlich die ganze Woche allein in der Wohnung und übernachtet auch dort. Und man merkt schon, dass sie sich einfach mehr wünschen würden, speziell die Paula hat mir auch schon gesagt, dass sie einfach gern viel mehr mit mir unternehmen will. [...] Und sie ist halt einfach viel alleine. [...]"*

*Man hat einfach keine Zeit, etwas Vernünftiges auf die Beine zu stellen, was Strukturiertes. [...] " (Int. mit AssistentIn)*

*"Der Jakob, könnt ich mir vorstellen, dass er das gern öfter hätte. Der freut sich immer total und ruft am Tag davor schon immer an und fragt, was wir machen." (Int. mit AssistentIn)*

*"Und bei ihm ist es halt so, er hat schon ein paar Freunde, aber trotzdem, die Initiative, dass er jetzt in die Stadt geht und sagt, ich werde schon wen treffen, das macht der Jakob nicht. Da [in der Assistenz, Anm. HM] hat er dann die Möglichkeit, [...] mit anderen Leuten als den Eltern so was zu entdecken." (Int. mit Eltern)*

*"Was die Freizeitgestaltung betrifft, ist einfach diese Zeit, die dafür vorhanden ist, zu gering, um der Paula wirkliche Impulse zu geben. Man kann derzeit diese drei Stunden, die für Freizeitgestaltung da sind, nur darauf reduzieren, dass die Assistenzperson ein Gesprächspartner in der Zeit ist." (Int. mit Eltern)*

### 4.3 Kompetenzentwicklung als AssistenznehmerIn

„Es ist ein Prozess.“ - so fasst die pädagogische Leitung die Entwicklung der Kompetenzen als AssistenznehmerInnen zusammen. Nach ihrer Einschätzung und der Wahrnehmung der AssistentInnen wachsen Paula Obenaus und Jakob Toth schrittweise in die Rolle als Assistenznehmerin bzw. Assistenznehmer hinein. Zwar, so der Eindruck einer Assistentin, sehen sie sich noch nicht ganz als die Anleitungs- und Entscheidungsbefugten, jedoch werden Veränderungen spürbar: „Ich bin - das sagen sie immer wieder mal - erwachsen und eigentlich kann ich das ja selber entscheiden, oder?“ (Interview mit Assistentin). Obwohl nach wie vor Unsicherheit in organisatorischen Dingen herrscht, scheinen die AssistenznehmerInnen vor allem im Haushalt bereits eine beachtliche Anleitungskompetenz entwickelt zu haben. So konnte beispielsweise bei einer teilnehmenden Beobachtung wahrgenommen werden, dass Paula Obenaus ihren neuen Assistenten genau einweist und exakte Anweisungen beim Kochen gibt.

In den direkten Kontakten und Gesprächen mit den AssistenznehmerInnen wurde erkennbar, dass beiden sehr wichtig ist, sich bei der Gestaltung der Assistenzstunden auch an den Vorstellungen und Vorlieben der AssistentInnen zu orientieren. Hierin besteht sicherlich ein Unterschied in der Grundhaltung (und den zugrunde liegenden Grundbe-

dürfnissen) der AssistenznehmerInnen im Vergleich zur AssistenznehmerInnen-Rolle im "klassischen", hauptsächlich von Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen entwickelten Unterstützungsmodell der Persönlichen Assistenz. Die AssistentInnen versuchen damit so umzugehen, dass sie den AssistenznehmerInnen wiederholt verdeutlichen, es sei in erster Linie nicht wichtig, was die AssistentInnen wünschen, sondern was die AssistenznehmerInnen selbst wollen. Diese Form der Unterstützung beim Entwickeln von Selbstbestimmungskompetenzen scheint von den AssistenznehmerInnen gut aufgenommen zu werden.

Die vier Kompetenzen<sup>2</sup> im Detail:

- **Anleitungskompetenz:** Nach Niehoff (1997) kann in der Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung die Anleitungsfunktion nicht immer im vollen Umfang von den AssistenznehmerInnen übernommen werden, weshalb das Konzept der Persönlichen Assistenz für diese Zielgruppe um den Aspekt einer dialogischen Begleitung zu erweitern ist. So kommt den AssistentInnen die Aufgabe der Unterstützung beim Ausüben der Anleitungsfunktion zu. Konkret bedeutet dies, dass die AssistentInnen in gewissem Ausmaß auch anleiten, sodass sich in diesem zentralen Punkt ein Assistenzmodell für Menschen mit kognitiver Behinderung in grundsätzlicher Weise vom klassischen Assistenzmodell für Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderung unterscheidet (vgl. hierzu auch Kap. 8). Die Erhebungen im Zuge der Begleitforschung zeigten unterschiedliche Facetten in der Gestaltung der Anweisungskompetenz. Während im Bereich der Haushaltsassistenz insbesondere von Paula Obenaus, teilweise aber auch von Jakob Toth Anleitungskompetenz wahrgenommen wird, scheint es im Freizeitbereich noch mehr Impulse von Seiten der AssistentInnen zu brauchen. Wird die Anleitungskompetenz von den AssistenznehmerInnen wahrgenommen, dann wird sie von den AssistentInnen zumeist auch anerkannt und den Anleitungen gefolgt, selten scheinen Anweisungen aber auch nicht beachtet zu werden. Von den anderen ProjektakteurInnen (Eltern, pädagogische Leitung und AssistentInnen) wird die Anleitungskompetenz der AssistenznehmerInnen teilweise als noch wenig ausgeprägt gesehen, zugleich wird überwiegend eine wachsende Fähigkeit beobachtet, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und entsprechende Anweisungen zu formulieren. So äußern die AssistenznehmerInnen mehr und mehr Wünsche für Unternehmungen und strukturieren die Assistenzstunden zunehmend selbst. Auf die Rolle der AssistentInnen in Bezug auf die Anleitungskompetenz wird in Kapitel 5.3 nochmals näher eingegangen.
- **Personalkompetenz:** Paula Obenaus und Jakob Toth sind zwar nicht in den ersten Schritt des Personal-Auswahlverfahrens eingebunden, erhalten jedoch nach einer ersten Vorauswahl potenzielle AssistentInnen vorgestellt und haben die Möglichkeit zu prüfen, ob der Assistent oder die Assistentin für sie passt. Ein Wahrnehmen der Personalkompetenz zeigt sich etwa darin, dass sie bei diesem ersten Kennenlernen die sich vorstellende Person genau über ihre Hobbys ausfragen und gemeinsame Interessen zu suchen scheinen.

---

<sup>2</sup> Die teilweise als fünfte Kompetenz angeführte sogenannte Raumkompetenz wird hier nicht als eigener Kompetenzbereich unterschieden, sondern unter die Organisationskompetenz subsumiert.

- Organisationskompetenz: Sie scheint teilweise bereits gut entwickelt zu sein, indem die AssistenznehmerInnen schon merkbar mitbestimmen, wo und wann sie Assistenz brauchen. So trat etwa Paula Obenaus mit der Frage an die AssistentInnen heran, ob sie im Falle einer Krankheit auch bei ihr bleiben könnten, wenn sie Hilfe benötigen würde. Und Jakob Toth entschied für sich, die Haushaltsstunden für Freizeitaktivitäten zu nutzen, da er etwa für das Putzen der Wohnung kaum Unterstützung benötigt und die Zeit mit den AssistentInnen lieber anders verbringen möchte. Manchmal zeigten sich aber auch noch Grenzen in der Umsetzung der Organisationskompetenz, wenn beispielsweise zu kurzfristige zeitliche Verlegungen der Assistenzdienste versucht wurden, sodass die AssistentInnen eine Viertelstunde vor Dienstbeginn eine Verschiebung ihres Dienstes mitgeteilt bekamen. Auch das Festlegen und Einhalten bestimmter Zeitstrukturen kann Schwierigkeiten bereiten. Zugleich erhalten die beiden AssistenznehmerInnen in der Organisation der Assistenz Unterstützung durch den externen PA-Dienstleister.
- Finanzkompetenz: Die Finanzkompetenz wird von den AssistenznehmerInnen großteils nicht selbst wahrgenommen, sondern gegenwärtig noch vor allem von den Eltern getragen. Es ist davon auszugehen, dass diese Kompetenz auch künftig nicht in vollem Umfang von den beiden AssistenznehmerInnen übernommen werden kann, sodass bei der Ausgestaltung einer assistenzorientierten Unterstützungsform für Menschen mit kognitiver Behinderung der Regelung der Finanzkompetenz zentrale Bedeutung zukommt. In vergleichbaren Unterstützungsmodellen wird häufig eine dritte Person, die nicht AssistentIn ist, mit der Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten betraut. Für die weitere Ausgestaltung des Pilotprojekts könnten solche bestehenden Modelle eventuell wertvolle Anregungen geben.

Die ersten Erfahrungen im Pilotprojekt "Assistiertes Wohnen" zeigen, dass die Ausgestaltung der Kompetenzverteilung zwischen AssistenznehmerIn und AssistentIn bzw. allgemein dem unterstützenden Umfeld teilweise eine andere ist als in der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Körper- und/oder Sinnesbehinderung. Kompetenz als die "Zuständigkeit und das Anordnungsrecht eines jeden Menschen für das eigene Leben" (Franz 2002: 40) ist zwar auch hier als grundlegende Orientierung und Haltung verankert, allerdings wird diese Kompetenz fallweise von AssistentInnen stellvertretend ausgeübt bzw. besteht deren Aufgabe darin, die AssistenznehmerInnen gegebenenfalls bei der Ausübung der Kompetenzen zu fördern und zu unterstützen. Damit switchen sie laufend zwischen einer "nur" ausführenden AssistentInnenrolle und der Übernahme von Anleitungsfunktionen. Und die AssistenznehmerInnen erhalten einerseits vermittelt, dass sie die zuständigen Entscheidungsberechtigten über ihr Leben und die Gestaltung ihres Lebensalltags sind, andererseits wird fallweise für sie entschieden oder werden Entscheidungen, die ihr Umfeld als ihrem Wohlergehen möglicherweise abträglich einschätzt, hinterfragt und eventuell auch verhindert, indem das Umfeld (v.a. AssistentInnen und Angehörige) eine Schutzfunktion wahrnimmt. Daraus ergibt sich eine komplexe und anspruchsvolle Assistenzbeziehung, die auf Seiten der AssistentInnen ebenfalls spezifische Kompetenzen verlangt, wie im nächsten Kapitel dargestellt wird.

## 5. AssistentInnen

Die im vorangegangenen Kapitel beschriebene Ausgestaltung der Kompetenzverteilung zwischen AssistenznehmerIn und AssistentIn weist darauf hin, dass der Personalauswahl und Qualifizierung von AssistentInnen in einem Assistenzmodell für Menschen mit kognitiver Behinderung besondere Bedeutung zukommt und sich hierfür die Einbindung einer dritten, fachlich kompetenten Stelle (einer Assistenzagentur bzw. eines PA-Dienstleisters, der Erfahrung mit der speziellen Assistenzzielgruppe hat) als vorteilhaft darstellt. Wie bereits weiter oben ausgeführt, stellt im Pilotprojekt "Assistiertes Wohnen" die Volkshilfe Salzburg als externe PA-Dienstleisterin die Assistenzdienstleistungen zur Verfügung, allerdings in enger Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung des Projekts.

### 5.1 Auswahl und Einschulung der AssistentInnen

Für die Auswahl der AssistentInnen waren im Projektkonzept bestimmte **Kriterien** aufgestellt worden:

- Alter zwischen 23 und 33 Jahren
- Pädagogische Kompetenz zur Anleitung und Einübung von lebenspraktischen Tätigkeiten
- Praxis in der Haushaltsführung
- Interesse an aktiver Freizeitgestaltung für junge Erwachsene
- Weibliche und männliche AssistentInnen
- Problembewusstsein für die Aufgabenstellung der Persönlichen Assistenz (...)
- Bereitschaft zur internen Schulung und begleitenden Reflexion (...)

Die zunächst als sinnvoll erachtete Alterseinschränkung zur altersadäquaten Begleitung wurde allerdings durch die ersten Erfahrungen fallengelassen, da ältere AssistentInnen als elternähnliche Vertrauenspersonen gut angenommen wurden. Gegenwärtig wird eine Kombination aus AssistentInnen in einem ähnlichen Alter wie die AssistenznehmerInnen und bereits etwas älteren AssistentInnen angestrebt.

Nach den ersten Umsetzungserfahrungen wird von der pädagogischen Leitung die besondere Wichtigkeit eines pädagogischen Qualifikationshintergrundes hervorgehoben. Die AssistentInnen sollten eine Ausbildung im Bereich Sozial- bzw. BehindertenbetreuerIn oder eine vergleichbare Qualifikation vorweisen, wobei die Ausbildung noch nicht abgeschlossen sein muss, jedoch ausreichend sozial- bzw. behindertenpädagogisches Fachwissen bereits vorhanden sein sollte. In diesem Aspekt unterscheidet sich das gewünschte Kompetenzprofil der AssistentInnen für Menschen mit kognitiver Behinderung deutlich von den Kompetenzen, die in der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Körperbehinderung bedeutsam sind. Dort werden teilweise sogar Ausbildungshintergründe, bei denen eine Nähe zu sozialpädagogischen bzw. betreuenden Ansätzen vermutet wird, dezidiert abgelehnt, wie im Rahmen der Begleitforschung zum "Modellprojekt Persönliche Assistenz in Wien" (2006-2008) festgestellt werden konnte. Zugleich sind aber auch zahlreiche Überschneidungen in den Erwartungen an AssistentInnen zu bemerken, vor allem was die

Bedeutung der Fähigkeit zu Empathie betrifft, aber auch Verlässlichkeit, Pflicht- bzw. Verantwortungsbewusstsein und zeitliche Flexibilität zeigen sich in den verschiedenen Assistenzmodellen als wichtig. Im Pilotprojekt wird weiters noch die Bedeutung einer stabilen, gefestigten Persönlichkeit beim Ausüben von Assistenzdienstleistungen für die spezifische Assistenzzielgruppe betont.

Auch Paula Obenaus äußerte in den Erhebungen zur Begleitforschung ihre Erwartungen und Anforderungen an AssistentInnen: Zentral ist für sie, dass die AssistentInnen respektvoll und freundlich mit ihr umgehen (nett zu ihr sind), dass sie pünktlich sind und bereit sind mitzuhelfen, also ihr zu assistieren, wenn sie dies wünscht. Hier wird deutlich, dass die Assistenznehmerin sehr wohl eine beachtliche Personalkompetenz aufweist. Deshalb erscheinen in der Weiterentwicklung der Pilotprojektstrukturen allgemein und des Auswahlverfahrens im Besonderen Überlegungen empfehlenswert, wie die AssistenznehmerInnen noch stärker in die Personalsuche und das Auswahlverfahren für ihre AssistentInnen eingebunden werden können.

Dieser **Auswahlprozess** gestaltet sich gegenwärtig wie folgt: In einem ersten Schritt treffen die pädagogische Leitung des Pilotprojekts und die Fachbereichsleiterin des externen Assistenzdienstleisters anhand der beschriebenen Auswahlkriterien eine Vorauswahl möglicher KandidatInnen. Da die Volkshilfe Salzburg auch Assistenzdienstleistungen für andere AssistenznehmerInnen erbringt (Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz und im Alltag), verfügt sie über einen größeren Pool an AssistentInnen und kann auf vorhandene und eventuell frei werdende Personalressourcen zurück greifen. Die ausgewählten potenziellen AssistentInnen werden dann in einem zweiten Schritt den AssistenznehmerInnen vorgestellt. Bei einem Kennenlern-Treffen können die AssistenznehmerInnen entscheiden, ob sie die vorgestellten Personen als AssistentInnen haben möchten oder nicht.

Das **Kennenlernen** wird als eine Art wechselseitiges „Herantasten“ beschrieben. Die AssistenznehmerInnen fragen die AssistentInnen genauer über deren Hobbys und Interessen aus. Auch hier wird ersichtlich, dass sie für die Auswahl der AssistentInnen bereits bestimmte Vorstellungen haben und ihnen es sehr wichtig ist, Gemeinsamkeiten mit diesen zu finden. Sie achten also auf gute Voraussetzungen für persönliche Nähe und Bindung.

Inwieweit der beschriebene Prozess in der Praxis immer genau eingehalten wird, ließ sich in der Begleitforschung nicht eindeutig eruieren. So erwähnte Paula Obenaus, dass sie die im Frühsommer 2010 neu eingestellten AssistentInnen zuvor nicht kennengelernt habe, obwohl diese bereits im Dienstplan für den nächsten Monat eingetragen waren. Theoretisch liegt die endgültige Personalentscheidung bei den AssistenznehmerInnen. Bisher haben sie allerdings keine AssistentInnen abgewiesen, die für sie ausgesucht und ihnen vorgestellt wurden. Das könnte zum einen daran liegen, dass die Vorauswahl bereits sehr genau die Wünsche und Bedürfnisse der AssistentInnen traf. Zum anderen könnte aber auch eine erhöhte Zustimmungstendenz bei Menschen mit kognitiver Behinderung die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung der bereits vorausgewählten AssistentInnen reduzieren. Nützlich erscheinen deshalb **Überlegungen** dazu, **wie die Wahlmöglichkeiten der beiden AssistenznehmerInnen bei der Personalauswahl erhöht werden können**, ohne sie aber zugleich in der Wahrnehmung ihres Auswahlrechts zu

überfordern. So könnten ihnen etwa vor dem Kennenlern-Treffen zwei oder drei mögliche KandidatInnen beschrieben und die Möglichkeit geboten werden zu entscheiden, wen davon sie gerne treffen möchten. Oder es werden routinemäßig mindestens zwei potenzielle AssistentInnen vorgestellt und die AssistenznehmerInnen reflektieren im Nachhinein die Kennenlernetreffen gemeinsam mit dem restlichen Auswahlteam und entscheiden sich für eine Person. Die tatsächliche Brauchbarkeit und Umsetzbarkeit solcher oder anderer Versuche kann sich allerdings nur in der Praxis zeigen. Und solche Strategien würden weiters voraussetzen, dass in ausreichendem Maß potenziell passende AssistentInnen verfügbar sind.

Die Eltern sind in den Prozess der Personalauswahl nicht direkt eingebunden, die neuen AssistentInnen werden ihnen allerdings vorgestellt. Dieses Vorgehen findet bei den Eltern beider AssistenznehmerInnen breite Akzeptanz.

Die neuen AssistentInnen absolvieren zur Vorbereitung ihrer Tätigkeit einen Einschulungsworkshop, der von der pädagogischen Leitung speziell auf die Assistenzsituation bei Menschen mit kognitiver Behinderung, konkret mit Down Syndrom abgestimmt ist. Dadurch sollen die AssistentInnen auch darauf vorbereitet werden, zwischen verschiedenen Assistenzmodellen zu unterscheiden und auf die entsprechenden Rollenunterschiede zu achten. Durch das Besprechen von Fallbeispielen für schwierige Situationen in der Assistenz sollten die AssistentInnen auf diese Situationen vorbereitet werden, um ihre professionelle Handlungskompetenz zu stärken.

## 5.2 Beschäftigungsstrukturen

Alle drei AssistentInnen sind bei der Volkshilfe beschäftigt. Das Stundenausmaß der Beschäftigung dürfte dabei schwanken, genaue Angaben dazu sind der Begleitforschung aber nicht bekannt. Da das im Pilotprojekt finanzierbare Stundenausmaß an Assistenz wesentlich niedriger ist, assistieren alle zusätzlich (oder eher hauptsächlich) Menschen mit körperlicher Behinderung. Die Arbeit mit unterschiedlichen AssistenznehmerInnen erfordert das Vermögen, um die verschiedenen Assistenzmodelle zu wissen und zwischen ihnen wechseln zu können. Die Kombination kann aber auch eine Bereicherung für die Assistenzdienstleistungen im Pilotprojekt sein, und zwar dann, wenn die "idealtypische" Assistenzhaltung in der Assistenz für Menschen mit Körperbehinderung auch für die Begegnung mit den AssistenznehmerInnen im Pilotprojekt genutzt werden kann, ohne die Unterschiede außer Acht zu lassen. Von besonderer Bedeutung ist dabei vor allem die Fähigkeit, sich selbst in der Assistenz zurück zu nehmen und auf die Wünsche und Bedürfnisse der AssistenznehmerInnen einzugehen.

Jede/r AssistentIn ist im Durchschnitt ca. einmal pro Woche bei Paula Obenaus und/oder Jakob Toth (Stand: Juni 2010, also vor der Erhöhung der Assistenzstunden). Obwohl nicht offiziell festgelegt, scheinen sich Assistenzschwerpunkte herauszukristallisieren: Manche AssistentInnen übernehmen vermehrt Assistenz im Haushaltsbereich, andere konzentrieren sich vorrangig auf Freizeitassistenz bei einer bzw. einem der beiden AssistenznehmerInnen. Gelegentlich kommt es aber auch zu einem Wechsel. Bei Krankheitsfällen wird der Dienst von den anderen beiden eingeschulten AssistentInnen übernommen. Paula Obenaus und Jakob Toth greifen also gegenwärtig (zwar mit gewissen Vorlie-

ben und Schwerpunkten) auf den gleichen AssistentInnenpool zu und haben nicht jeweils spezifische AssistentInnen. Die geringe Anzahl an zur Verfügung stehenden Assistenzstunden erlaubt hierzu auch kaum Alternativen. Und sofern die individuellen Vorstellungen der beiden AssistenznehmerInnen über den/die passende/n AssistentIn auch ausreichend deckungsgleich sind, spricht wenig gegen einen gemeinsamen und damit größeren AssistentInnenpool. In der Praxis kann sich neben den Vorteilen aber auch eine Schwierigkeit zeigen, und zwar dann, wenn beide AssistenznehmerInnen um eine/n AssistentIn "streiten", wenn also eine Konkurrenz um die AssistentInnen entsteht. Konkret werden solche Spannungen in Assistenzeinheiten sichtbar, in denen zwar bei einem oder einer bestimmten AssistenznehmerIn ein Assistenzdienst vereinbart ist, der/die andere AssistenznehmerIn aber ebenfalls an der Interaktion teilnehmen und die Aufmerksamkeit des bzw. der AssistentIn auf sich lenken will. Die aktuellen Assistenzstrukturen im Projekt können somit im Assistenzalltag zu spezifischen Herausforderungen führen, auch wenn von einem gemeinsamen AssistentInnenpool derzeit schwer abzugehen ist.

### **5.3 Assistenzrolle und Aufgabenbereich**

Die bisherigen Ausführungen deuten bereits an einigen Stellen an, dass die Assistenzbeziehung zwischen AssistenznehmerIn und AssistentIn eine komplexe und anspruchsvolle ist, die auch auf Seiten der AssistentInnen viel Einfühlungs- und Reflexionsvermögen und weiters die Fähigkeit, sich selbst nach Möglichkeit zurückzuhalten, verlangt. Die besondere Herausforderung der Rollengestaltung auf Seiten der AssistentInnen entsteht dadurch, dass sie unterschiedliche und potenziell widersprüchliche Rollen Aspekte miteinander kombinieren müssen. Hiltrud Loeken und Matthias Windisch bezeichnen das Umgehen mit diesen unterschiedlichen Rollen Aspekten als "... Balanceakt zwischen Assistenz im Sinne von instrumentellen, praktischen Hilfen, zurückhaltendem Abwarten und Beraten einerseits und pädagogischen Interventionen im Sinne anregender Unterstützung bis hin zu strukturierenden Hilfen und im Ausnahmefall im Sinne von stellvertretendem Handeln andererseits" (Loeken/Windisch 2009: 256).

So sollen die AssistentInnen zunächst das Selbstbestimmungsrecht der Personen mit Behinderung akzeptieren und umsetzen helfen und deren Entscheidungen über ihre Lebensgestaltung ausführen. Zugleich assistieren sie Personen, welche die ihnen zuerkannte Selbstbestimmung und auch die geforderte Selbständigkeit in der Lebensgestaltung nicht immer und teilweise nicht ohne Unterstützung wahrnehmen können und/oder wollen. Deshalb wird ihnen auch eine an den Prinzipien des Empowerments orientierte Anleitungsfunktion zugesprochen; im Pilotprojekt wird sie auch als pädagogische Assistenz bezeichnet. In einem Curriculum sind hierfür die Ziele und Maßnahmen des "Selbständigkeitstrainings" getrennt nach Haushaltsassistenz und Freizeitassistenz festgehalten, durch die die AssistenznehmerInnen schrittweise zu einem selbständigen und selbstbestimmten Leben hingeführt werden sollen.

In den teilnehmenden Beobachtungen zeigten sich die mit diesen unterschiedlichen Rollensegmenten einhergehenden Ambivalenz: Zum einen versuchen die AssistentInnen ihre eigenen Vorstellungen zurückzusetzen und die Selbstbestimmung und Selbständigkeit der AssistenznehmerInnen zu fördern, zum anderen nehmen sie des Öfteren eine beratende, beschützende und teilweise auch erzieherische Haltung ein. In den Interviews, die

mit zwei AssistentInnen geführt wurden, artikulierten beide, dass sie ihre Rolle vor allem darin sehen, die AssistenznehmerInnen bei der Entwicklung hin zu Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu unterstützen. Sie sind bemüht, die letzte Entscheidung darüber, wie die Assistenzstunden gestaltet werden, bei den AssistenznehmerInnen zu lassen. Beide betrachten sich als MotivatorInnen und UnterstützerInnen auf einem Weg hin zur Selbstbestimmung und Selbständigkeit. In einem Interview wird aber auch zum Ausdruck gebracht, dass es manchmal schwer fällt, in dieser Rolle zu bleiben und nicht die Rolle einer Behüterin statt die einer Begleiterin einzunehmen.

Ein spezielles Konfliktfeld in der Bestimmung der eigenen Rolle als AssistentIn tritt dann auf, wenn die Entscheidungen oder Handlungsweisen der AssistenznehmerInnen ihnen selbst schaden könnten. Mehrfach wurde hier in den Interviews das Beispiel des Radfahrens im öffentlichen Verkehr ohne Helm erwähnt. Die AssistentInnen müssen sich zwischen dem Grundsatz, das Selbstbestimmungsrecht der AssistenznehmerInnen zu wahren (denn auch zahlreiche Menschen ohne kognitiver Behinderung entscheiden sich dafür, ohne Helm mit dem Fahrrad durch die Stadt zu fahren), und der ihnen ebenfalls zugesprochenen Anleitungsfunktion in Situationen, in denen die AssistenznehmerInnen ihr Selbstbestimmungsrecht möglicherweise nicht in ausreichendem Ausmaß wahrnehmen können, entscheiden. Ein Mittelweg könnte sein, den AssistenznehmerInnen zwar die möglichen Konsequenzen ihres Tuns aufzuzeigen, zugleich aber ihre Letztentscheidung zu akzeptieren. Ähnliche Spannungsfelder in der konkreten Ausgestaltung der AssistentInnenrolle bei Menschen mit kognitiver Behinderung können sich aber auch bei weniger offensichtlich gefährlichen Alltagsentscheidungen ergeben, etwa in Bezug auf die Ernährung: Dürfen die AssistenznehmerInnen frei entscheiden, was sie gerne essen möchten, oder kommt den AssistentInnen die Aufgabe zu, sie zu einer gesunden Ernährung anzuhalten? In diesen aufgeworfenen Fragen zeigt sich, dass ein Assistenzmodell für Menschen mit kognitiver Behinderung zwar Gemeinsamkeiten mit dem im Kontext der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung entwickelten Unterstützungsform Persönliche Assistenz aufweist, zugleich aber auch wichtige Unterschiede zu beachten sind.

Die AssistenznehmerInnen selbst sehen die Aufgaben der AssistentInnen darin, ihnen Hilfestellung zu geben, ihnen zuzuhören auf sie Acht zu geben. Sie selbst scheinen also in der Assistentin oder dem Assistenten eine Art Vertrauensperson zu sehen, die sie unterstützt und gleichzeitig aber auch behütet.

Wie die Rolle der AssistentInnen sowie ihre Aufgabenbereiche im Pilotprojekt genau bestimmt werden sollen, dazu lassen sich zwischen den beiden involvierten Familien gewisse Differenzen beobachten. Auf der einen Seite wird mehr die Anleitungsfunktion der AssistentInnen betont und ihnen eine klare Führungsaufgabe zugesprochen. Auf der anderen Seite wird stärker die Aufgabe der Förderung beim Prozess des Selbständig-Werdens akzentuiert, wodurch sich zugleich die Kompetenz zur Selbstbestimmung erhöhen soll. Implizit lässt sich erkennen, dass die Art und Weise, wie die eigene Elternrolle interpretiert wird, auch auf die gewünschte Ausgestaltung der AssistentInnenrolle "abfärbt". Das ist insofern naheliegend und verständlich, als die bisher hauptsächlich selbst geleistete Unterstützung nun teil- und schrittweise von den AssistentInnen übernommen werden soll. Zugleich wird von den Eltern aber auch Verständnis dafür artikuliert, dass ihre eigenen Vorstellungen darüber, was ihren Kindern gut tut und wie sie idealerweise unter-



stützt werden sollen, nur in begrenztem Ausmaß in ein Assistenzmodell einfließen kann, das erstens von den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Kinder her gedacht werden und zweitens auf andere Personen mit kognitiver Behinderung übertragbar sein soll.

In einem Aspekt bezüglich des Aufgabenspektrums von AssistentInnen für Menschen mit kognitiver Behinderung herrscht große Einigkeit zwischen den ProjektakteurInnen: Um finanzielle Belange der AssistenznehmerInnen sollten sich keine AssistentInnen kümmern, hier wird eine personelle Trennung für wichtig erachtet. Solch eine Trennung ist auch in anderen assistenzorientierten Unterstützungsmodellen für Menschen mit kognitiver Behinderung zu beobachten - doch damit soll sich unter anderem die Good-Practice-Studie beschäftigen.

## 6. Assistenzbeziehung

In den beiden vorangegangenen Kapiteln wurde zwar bereits mehrfach die spezifische Assistenzbeziehung thematisiert. Hier soll jedoch nochmals gesondert auf sie eingegangen werden, da ein Verständnis für die Besonderheit der Assistenzbeziehung in der Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung bedeutsam für die Frage eines für diese Zielgruppe geeigneten Assistenzmodells ist.

### 6.1 Beziehungsgestaltung zwischen AssistenznehmerInnen und AssistentInnen

Die Beziehung zwischen AssistenznehmerInnen und AssistentInnen lässt sich in der Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung noch weniger auf ein sachlich-distanziertes Arbeitsverhältnis reduzieren, als dies schon in der Assistenz für Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderung schwierig ist. Auch in letzterer entwickelt sich meist eine Arbeitsbeziehung, die sich durch ein besonderes Näheverhältnis zwischen beiden Seiten auszeichnet, arbeiten die AssistentInnen doch größtenteils ganz "nah an der Person". Bei Assistenzdienstleistungen für Menschen mit kognitiver Behinderung ist die Nähe in der Regel nicht in der Notwendigkeit körperlicher Assistenz begründet, dafür erfüllen die AssistentInnen hier auch die Aufgabe einer sozialen Bezugsperson, GesprächspartnerIn und Artikulationshilfe für persönliche Bedürfnisse (vgl. Hartinger 2009: 82f). Die AssistenznehmerInnen benötigen, so die pädagogische Leitung im Pilotprojekt, auf der persönlichen, und zwar sowohl kognitiven als auch emotionalen Ebene von den AssistentInnen Unterstützung. Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist die Ausbildung einer Vertrauensbeziehung wichtig, so dass sich häufig eine freundschaftsähnliche Beziehung entwickelt, ohne aber Freundschaft zu sein. Die AssistentInnen sind für Paula Obenaus und Jakob Toth sehr wichtige Bezugspersonen, sie sind RatgeberIn, BegleiterIn und Vertrauensperson in einem und stellen außerhalb der Familie wichtige Ansprechpersonen dar. Obwohl es eine Arbeitsbeziehung ist, lässt sich eine große Nähe zu den AssistentInnen beobachten. Dies wird in vielen Situationen deutlich, etwa wenn die AssistenznehmerInnen durch Umarmungen ihre Zuneigung zeigen und oftmals den Rat der AssistentInnen einholen. Umgekehrt necken die AssistentInnen die AssistenznehmerInnen öfter liebevoll und respektvoll.

Dadurch, dass die persönliche Ebene in der Assistenzbeziehung so stark involviert ist, lässt sich die Beziehung teilweise schwer auf die Dienstzeit eingrenzen. Dies äußert sich etwa darin, dass die AssistentInnen in den Diensten manchmal etwas länger bleiben (beispielsweise bei einem gemeinsamen Schwimmbadaufenthalt, der gewissermaßen in die Freizeit der AssistentInnen hinein verlängert wird). Weiters melden sich die AssistenznehmerInnen außerhalb der Dienstzeit öfter telefonisch oder auch per Mail bei den AssistentInnen, um mit ihnen die Gestaltung der nächsten Freizeitassistenz zu besprechen oder um ihnen besondere Erlebnisse zu erzählen. Daraus entstehen für beide Seiten allerdings auch besondere Abgrenzungsprobleme, die zu Überlastung und Konflikten führen können. Die manchmal schwierige und unklare Grenzziehung zwischen einem sehr engen persönlichen Verhältnis, das freundschaftsähnliche Züge entwickeln kann, und einem Arbeitsverhältnis stellt die Assistenzbeziehung vor besondere Herausforderung (vgl. hierzu das nachfolgende Unterkapitel).

Entscheidungen werden meistens in einem gemeinsamen Prozess zwischen AssistentInnen und AssistenznehmerInnen getroffen, wobei die letzte Entscheidung in der Regel bei letzteren liegt, die AssistentInnen aber sehr oft beratend zur Seite stehen. Unterschiedliche Meinungen werden untereinander meist partnerschaftlich ausdiskutiert beziehungsweise werden Kompromisse geschlossen. Manchmal werden jedoch Entscheidungen der AssistenznehmerInnen auch nicht umgesetzt, wenn die AssistentInnen die Entscheidung als „unpassend“ oder nicht „richtig“ empfinden. In so einem Fall versuchen sie die AssistenznehmerInnen umzustimmen bzw. sie beratend von den Vorteilen anderer Handlungsoptionen zu überzeugen. Und auch wenn die AssistenznehmerInnen in solchen Fällen selten auf ihrer Entscheidung beharren, sondern die Ratschläge annehmen, beweisen sie in vielen Bereichen ihre Entscheidungsfähigkeit und zeigen ihren eigenen Willen. Nicht alle Tipps oder Meinungen der AssistentInnen werden übernommen und die AssistenznehmerInnen geben ihrerseits vor allem im Haushaltsbereich oft klare und eindeutige Anweisungen.

Insgesamt lässt sich in den teilnehmenden Beobachtungen gut erkennen, dass die AssistentInnen versuchen, die letzte Entscheidung bei den AssistenznehmerInnen zu lassen und sie dabei unterstützen, ihre Kompetenzen im selbständigen Entscheiden und im Erkennen und Erschließen von Handlungsoptionen zu erweitern. So verfassten die AssistenznehmerInnen gemeinsam mit den AssistentInnen eine Liste mit Aktivitäten, die sie in ihrer Freizeit gerne unternehmen würden. Anhand dieser Liste schlugen die AssistentInnen mögliche Aktivitäten für das nächste Treffen vor. Und auch wenn es den AssistenznehmerInnen wichtig ist, die AssistentInnen in die Entscheidung einzubeziehen und diese gemeinsam zu treffen, versuchen die AssistentInnen sie dazu zu ermutigen, den Assistenzdienst selbständig und nach den eigenen Wünschen zu gestalten. Die AssistenznehmerInnen werden hierbei auch sukzessive selbstbestimmter, so die Einschätzung einer Assistentin. Auf die Einhaltung des zeitlichen Rahmens der Assistenzstunden wird allerdings überwiegend von den AssistentInnen geachtet. Nur sie machen auf ein Dienstende aufmerksam oder fordern zum Aufbruch auf, wenn eine Aktivität geplant ist.

Die AssistentInnen geben bei Entscheidungen Hilfestellung, in Einzelfällen können sie dabei allerdings auch stark intervenieren. Es passiert allerdings äußerst selten und in der Regel nur bei "Kleinigkeiten", so der Eindruck, der in der Begleitforschung gewonnen

werden konnte, dass im Assistenzdienst über den Kopf der AssistenznehmerInnen hinweg Entscheidungen getroffen werden. So scheint die nicht ganz leichte Balance zwischen den unterschiedlichen Rollenaspekten der AssistentInnenrolle, d.h. zwischen Anleiten und zurückhaltendem Ausführen von Anleitungen der AssistenznehmerInnen in der Praxis meist gut zu gelingen.

## **6.2 Herausforderungen und Konfliktfelder in der Gestaltung der Assistenzbeziehung**

Wie oben dargestellt, weißt die Assistenzbeziehung eine große Nähe zu persönlichen Beziehungen auf und zeigt durch die besondere Bedeutung eines persönlichen Vertrauensverhältnisses Ähnlichkeiten mit freundschaftlichen, aber auch familiären Beziehungen. Das führt zu spezifischen Abgrenzungsproblemen und Spannungsfeldern, die die Gestaltung der Assistenzbeziehung manchmal vor große Herausforderungen stellen können. Insbesondere für die AssistenznehmerInnen ist es oft schwierig, das Verhältnis zu den AssistentInnen als "Arbeitsbeziehung" zu sehen und von Freundschaft zu unterscheiden. Deshalb fällt es ihnen manchmal auch schwer, die Grenzen der Beziehung zu sehen. So kann es vorkommen, dass sie ihre AssistentInnen auch außerhalb der Assistenzzeit oft kontaktieren und mit ihnen in Beziehung stehen wollen. Daraus entwickelten sich bereits Konflikte, die entweder individuell oder mit Hilfe der pädagogischen Leitung geklärt wurden. Auch bei den AssistentInnen können Unsicherheiten darüber auftreten, wie viel Nähe sie zulassen sollen und auch wollen (z.B. auch in körperlicher Hinsicht) und wo sie sich selbst abgrenzen können, ohne das für die Assistenz wichtige Vertrauensverhältnis zu den AssistenznehmerInnen zu gefährden. Diese Problematik wird im Projekt individuell zwischen den AssistenznehmerInnen und AssistentInnen geklärt, wobei beiden Seiten bei Bedarf Unterstützung durch die pädagogische Leitung bzw. den AssistentInnen auch durch die Fachbereichsleitung des PA-Dienstleiters zur Verfügung steht.

Eine andere Abgrenzungsproblematik in der Assistenzbeziehung zeigt sich hinsichtlich des Themas Sexualität. Für beide AssistenznehmerInnen ist dies - wenn auch in etwas unterschiedlicher Weise - ein Thema, das sie beschäftigt. Die AssistentInnen können hier zum Beispiel als ratgebende Person involviert werden und geraten dabei mitunter in die Situation, sich durch einen Ratschlag auch partiell für die Konsequenzen der daraus folgenden Handlungen verantwortlich zu fühlen. Es lässt sich für sie nicht immer klar bestimmen, inwieweit sie die Verantwortung für die Handlungen der AssistenznehmerInnen auch immer diesen überlassen können. Und sie haben manchmal zugleich die Erwartungen der Eltern vor Augen und sehen sich diesen gegenüber ein Stückweit ebenfalls in der Verantwortung. Solche Situationen können beachtliche Unsicherheiten über die korrekte Handlungsweise in der Assistenz mit sich führen. Die AssistentInnen sehen sich mitunter auch mit vielen persönlichen Fragen zu Sexualität konfrontiert, d.h. sie werden über ihr eigenes Sexualleben "ausgefragt". Hier fallen rechtzeitige Grenzziehungen, die zugleich die AssistenznehmerInnen nicht zurückweisen, nicht immer ganz leicht. Und teilweise können AssistentInnen auch zu AdressatInnen erotisch motivierter Annäherungsversuche von Seiten der AssistenznehmerInnen werden. Diese Versuche bewegen sich meist auf der Ebene von Flirts, erfordern aber auch Kompetenzen im richtigen Umgang damit, um zwar klare Grenzen zu setzen, zugleich aber nicht zu schroff zurückzuweisen und es den AssistenznehmerInnen ohne emotionale Verletzung zu ermöglichen, die Grenze zu akzeptie-

ren. Andererseits hat das große Vertrauen, das die AssistenznehmerInnen den AssistentInnen schenken, für erstere ein großes Verletzlichkeitspotenzial zur Folge. Assistenzdienste für Menschen mit kognitiver Behinderung bedeutet somit sehr wohl eine andere, höhere Verantwortung auf Seiten der AssistentInnen als vergleichsweise in der Assistenz für Menschen mit Körperbehinderung.

Die AssistentInnen sehen sich manchmal auch in einem Spannungsdreieck zwischen den AssistenznehmerInnen und ihren Eltern, das sie vor die Frage stellt, in welchem Ausmaß sie die AssistenznehmerInnen in der Erhöhung und Realisierung von Unabhängigkeit und Selbstbestimmung unterstützen dürfen bzw. inwieweit sie dabei auch die Vorstellungen der Eltern berücksichtigen sollten. Um den AssistentInnen mehr Sicherheit im Umgang mit möglichen Differenzen zwischen dem Wollen der AssistenznehmerInnen und den Erwartungen ihrer Eltern zu geben, wurden und werden in den Einschulungsworkshops am Beginn der Assistenz Tätigkeit Fallbeispiele geübt. Insgesamt sehen sich die AssistentInnen vorrangig den Wünschen, Bedürfnissen und Entscheidungen der AssistenznehmerInnen verpflichtet, sofern daraus keine gravierenden Gefährdungen resultieren können.

Die geschilderten Herausforderungen, die mit den spezifischen Merkmalen einer Assistenzbeziehung einhergehen, erklären zum einen die Bedeutung einer fachspezifischen Ausbildung auf Seiten der AssistentInnen. Denn im Unterschied zur Assistenz bei Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderung führen die AssistentInnen nicht einfach nur Anweisungen aus, sondern intervenieren auch. Und um diese Interventionen in einer professionellen, die Entwicklung der AssistenznehmerInnen fördernden Art und Weise setzen zu können und eine gelingende Nähe-Distanz-Balance zu wahren, bedürfen sie entsprechender fachlicher Kompetenzen. Zum anderen unterstreichen sie die Wichtigkeit einer professionellen Begleitung insbesondere auf Seiten der AssistentInnen. Die Assistenzdienstleistungen sind kaum standardisierbar und benötigen sowohl zur Qualitätssicherung und -entwicklung als auch zur Entlastung und Unterstützung der AssistentInnen begleitende Supervision oder ähnliche fachliche Reflexionsforen.

Die Nähe in der Beziehung zwischen AssistentInnen und AssistenznehmerInnen stellt aber die Beteiligten auch noch in anderer Hinsicht vor Herausforderungen, nämlich bei Personalwechsel. Die AssistenznehmerInnen schenken ihren AssistentInnen sehr viel Vertrauen, wodurch für sie ein Personalwechsel eine große Umstellung bedeutet und einen persönlichen Abschied und Verlust darstellt. Im Pilotprojekt kam es bereits zu Personalwechsel und in einem Fall konnte kein persönliches Abschiednehmen stattfinden, da der Assistent nicht mehr auftauchte. Dieser Verlust beschäftigte die AssistenznehmerInnen in den Kontakten im Laufe der Begleitforschung nach wie vor ein wenig. Der Vorfall weist auf die emotionale Verwundbarkeit der AssistenznehmerInnen hin und auf die Wichtigkeit einer professionellen, verlässlichen PA-Dienstleistung, in der auch durch die strukturellen Rahmenbedingungen (ausreichend finanzielle Mittel für Assistenz, längerfristige Leistungssicherheit, zufrieden stellenden Arbeitsbedingungen und professionelle Unterstützung für die AssistentInnen etc.) langfristige Assistenzbeziehungen gefördert werden.

## **7. Entlastungspotenziale durch Assistenz für das familiäre Umfeld**

Für das familiäre Umfeld lassen sich durch das im Pilotprojekt umgesetzte Assistenzmodell beachtliche Entlastungspotenziale erahnen, diese können aber aufgrund der geringen Stundenanzahl an Assistenz bislang noch nicht voll zum Tragen kommen. Zudem ist grundsätzlich von einer längeren Phase des Hineinwachsens aller Beteiligten in das neue Unterstützungsmodell auszugehen.

Durch die unterstützenden Assistenzdienstleistungen können für die Familienmitglieder sowohl organisatorische, soziale als auch emotionale Entlastungspotenziale entstehen. So kann etwa die Unterstützung bei der Führung des Haushalts an die AssistentInnen abgegeben werden. Zudem erhalten die AssistenznehmerInnen durch die Assistenz neue Freizeitimpulse und soziale Kontakte außerhalb der Familie und haben zusätzliche Vertrauenspersonen, an die sie sich mit Problemen wenden können. Sie können mit Personen, die nicht zur Familie gehören, Unternehmungen machen und von ihnen bei der Realisierung sozialer Teilhabe gefördert werden. Emotionale Entlastung der Eltern kann vor allem dann entstehen, wenn für sie erlebbar wird, dass es dem eigenen Kind in seiner Wohnung wirklich gut geht.

Die Familien sind nach wie vor sehr eingebunden, zunächst aufgrund der nur in geringem Umfang finanzierbaren Assistenzstunden, die den Loslösungsprozess verlangsamen. Die Eltern artikulieren aber auch, dass das Ausziehen der Kinder für sie mit Ängsten verbunden war und es ihnen selbst schwer fällt, die Verantwortung abzugeben, auch wenn ihnen die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieses Schrittes bewusst ist. Um die Eltern beim Loslösungsprozess zu unterstützen, wurde ein Elternfortbildungsworkshop mit einer externen, mit der Thematik vertrauten Trainerin durchgeführt.

Noch zu klären bleibt, wie auch bei der Unterstützung der AssistenznehmerInnen in finanziellen Belangen eine Entlastung der Eltern umgesetzt werden kann. Wie bereits weiter oben thematisiert, soll dieser Bereich nicht an die AssistentInnen übertragen werden, sodass es eine dritte Stelle dafür braucht.

## **8. Persönliche Assistenz als geeignete Unterstützungsform für Menschen mit kognitiver Behinderung? - Erste Eindrücke**

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Assistenzmodell im Pilotprojekt zeigen sowohl Gemeinsamkeiten als auch wichtige Differenzen zum Unterstützungsmodell der Persönlichen Assistenz, das im Umfeld der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung entwickelt wurde:

- Ident ist der handlungsbestimmende Grundwert, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu erhöhen und es ihnen zu ermöglichen, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Weiters geht es übereinstimmend um ambulante Unterstützungsformen, um eine Trennung von Wohnung und Unterstützung und ein Leben in der eigenen

Wohnung, wodurch die Autonomie gegenüber den UnterstützerInnen steigt und die Regeln des Wohnens selbst festgelegt werden können.

- Eine beachtliche Differenz besteht in der Ausübung der Anleitungsfunktion, die im Assistenzmodell für Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderung klar den AssistenznehmerInnen zukommt. In der Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung leiten auch AssistentInnen in bestimmten Fällen an, und zwar dann, wenn die Anleitungsfunktion von den AssistenznehmerInnen (noch) nicht ausgeübt werden kann. Den AssistentInnen kommt die Funktion zu, "... sensible Wahrnehmungsfähigkeiten dafür zu entwickeln, welche Entwicklungs-, Entscheidungs- und Handlungsbedürfnisse die Personen mit intellektueller Beeinträchtigung äußern und diese in einer dialogischen, das heißt beziehungsstiftenden Weise zu begleiten." (Hartinger 2009: 82). Sie orientieren sich in der stellvertretenden Ausübung der Anleitungsfunktion an den erschließbaren Wünschen und Lebensentwürfen der AssistenznehmerInnen und an einer pädagogischen Grundhaltung des Empowerment. Zielsetzung ist immer, deren Möglichkeiten und Fähigkeiten zu erweitern.
- Ein wesentlicher Unterschied entsteht auch aus der erhöhten psychischen Vulnerabilität von Menschen mit kognitiver Behinderung. Sie erfordert spezielle Schutzvorkehrungen, um die Gefahr, dass den AssistenznehmerInnen Schaden (psychisch, materiell etc.) zugefügt wird, zu minimieren. Und damit werden entsprechende fachliche Kompetenzen bei den AssistentInnen wichtig, verbunden mit einer adäquaten Berufsethik.
- Für manche Kompetenzbereiche, im Speziellen für die Wahrnehmung der Finanzkompetenz, bedarf es Unterstützungsstrukturen, die uneigennützig die Interessen der AssistenznehmerInnen zu wahren verstehen.

Die Frage, wie sich denn der abstrakte Begriff "Selbstbestimmung" für Menschen mit kognitiver Behinderung näher bestimmen lassen könnte, war für die befragten Projektbeteiligten nicht ganz einfach zu beantworten. Auf einer konkreten Ebene geht es um das Eröffnen von Wahlmöglichkeiten und Entscheidungszuständigkeit, was die eigene Freizeitgestaltung oder die Art und Weise des selbständigen Wohnens betrifft. Einigkeit besteht darin, dass es die Aufgabe der AssistentInnen ist, die AssistenznehmerInnen bei einem Prozess der Steigerung ihrer Selbstbestimmungskompetenzen behutsam zu unterstützen und zu fördern, ohne aber zu überfordern. Es geht nicht um Selbstbestimmung als positiven Wert für sich, sondern darum, den AssistenznehmerInnen eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die ihren Wünschen und Bedürfnissen weitestgehend entspricht.

Für die Realisierung und Erhöhung von Selbstbestimmung der AssistenznehmerInnen zeigen sich auf AssistentInnen-Seite zwei Aspekte als wichtig:

- Empathie, d.h. sich als AssistentIn in die andere Person hinein zu versetzen, um deren Willen und Bedürfnisse bestmöglich zu erkennen und erfüllen zu können
- Aufzeigen von Alternativen und Wahlmöglichkeiten und Ermöglichung erster Erfahrungen mit neuen Handlungsalternativen

Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung hilft diesen nicht nur dabei, Selbstbestimmung im täglichen Leben umsetzen zu können, sie hilft ihnen vielmehr auch zu lernen, wie sie Selbstbestimmungspotenziale erkennen, nutzen und erhöhen können.

Die bisherigen Erfahrungen im Pilotprojekt "Assistiertes Wohnen" sind durch die sehr geringen Assistenzstunden, die den AssistenznehmerInnen pro Woche zur Verfügung standen, noch nicht sehr umfangreich. Sie ermöglichen aber schon erste vorläufige Erkenntnisse über die Eignung eines derartigen Unterstützungsmodells für Menschen mit kognitiver Behinderung. Die Assistenz wird von den AssistenznehmerInnen grundsätzlich angenommen und ermöglicht ihnen neue Erfahrungen und Impulse. Die AssistentInnen beobachten, dass die AssistenznehmerInnen ihre Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen mehr und mehr in Anspruch nehmen. Auch in der teilnehmenden Beobachtung ließ sich in manchen Bereichen eine ausgeprägte Entscheidungs- und Anleitungskompetenz bei den AssistenznehmerInnen beobachten. Die Risiken der Vereinsamung können nicht in erster Linie auf das Unterstützungsmodell zurückgeführt werden, sondern sind insbesondere den geringen Assistenzstunden geschuldet.

Die beschriebenen Differenzen zwischen einem Assistenzmodell für Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderung und einem solchen für Menschen mit kognitiver Behinderung wurden für die pädagogische Leiterin auch im Einschulungsworkshop, der zu Projektstart für die AssistenznehmerInnen veranstaltet worden war, sichtbar. Die vom PA-Modell der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung geprägten WorkshopreferentInnen bzw. -trainerInnen konnten für die spezifische Lebenssituation und Unterstützungs- bzw. Schulungsbedarfe der AssistenznehmerInnen keine passende Hilfestellung geben, so das Resümee der pädagogischen Leitung. Künftige Einschulungswshops für neue AssistenznehmerInnen bräuchten ein diesen Bedarfen entsprechendes Schulungskonzept. Diese Unterscheidungsnotwendigkeiten zwischen den Assistenzmodellen lassen es empfehlenswert erscheinen, die Differenz auch begrifflich, das heißt in der Bezeichnung der Unterstützungsdienstleistung zum Ausdruck zu bringen. Aus diesem Grund wurde das Pilotprojekt von den ProjektinitiatorInnen auch "Assistiertes Wohnen" genannt. Wenn noch stärker die Unterstützung im Alltag generell zum Ausdruck gebracht werden soll, könnten sich auch eine Bezeichnung wie "Assistenzorientierte Begleitung im Alltag" für eine künftig eventuell breiter implementierte Assistenzleistung für Menschen mit kognitiver Behinderung anbieten.

## **9 Zwischenresümee über bisherige Erfahrungen mit den Umsetzungsstrukturen des Pilotprojekts "Assistiertes Wohnen"**

Es ist dem großen persönlichen Engagement der Familien der beiden jungen Menschen mit Assistenzbedarf zu verdanken, dass sich dieses Pilotprojekt bereits in einer ersten Umsetzungsphase befindet und auch schon erste wichtige Erfahrungen mit dem angestrebten Unterstützungsmodell gemacht werden konnten. Abschließend sollen zentrale Chancen und Stärken des bislang realisierten und realisierbaren Assistenzmodells, aber auch mögliche Optimierungspotenziale und Risiken zusammengefasst werden.

Zu den Chancen und Stärken:

- Das konzipierte Unterstützungsmodell ermöglicht einen Loslösungsprozess von den Herkunftsfamilien, der sowohl den AssistenznehmerInnen neue Autonomie- und Selbstbestimmungspotenziale eröffnet als auch für die Familien Entlastung realisieren kann.
- Durch die Grundstruktur der Trennung von Wohnen und Unterstützung kann bei Bedarf die Unterstützung leistende Organisation gewechselt werden, ohne dass zugleich ein Wechsel der Wohnung notwendig wird. Weiters erlangen die AssistenznehmerInnen dadurch den Status eines Mieters bzw. einer Mieterin mit entsprechenden Rechten und Freiheiten. Die Unterstützung der Stadt Salzburg ermöglichte die Realisierung des eigenständigen Wohnens.
- Die AssistenznehmerInnen nehmen ihre Wohnungen grundsätzlich gut an und fühlen sich wohl in ihnen. Allerdings ist zum Zeitpunkt der Erhebungen im Rahmen der Begleitforschung noch unsicher, inwieweit diese Akzeptanz aufgrund der geringen Assistenzstunden auf Dauer anhalten wird (siehe unten).
- Mehrfach wird beschrieben, dass die AssistenznehmerInnen zunehmend Selbstbestimmungspotenziale erkennen und nutzen, auch wenn es sich dabei um einen Prozess handelt, der Zeit braucht und nicht immer linear verläuft.
- Durch Freizeitassistenz können für die AssistenznehmerInnen soziale Ressourcen außerhalb des familiären Umfeldes gestärkt werden. Dabei kommt den AssistentInnen insbesondere die Aufgabe zu, Hilfestellungen beim Gewinnen und Pflegen von sozialen Kontakten verschiedener Art zu geben und Erfahrungen mit neuen Aktivitäten zu ermöglichen.
- Die Erbringung der Assistenzdienste über einen externen PA-Dienstleistungsanbieter wird insgesamt als positiv und unterstützend bewertet. Dadurch können sowohl die AssistenznehmerInnen als auch die anderen Projektbeteiligten (Eltern und pädagogische Leitung) von organisatorischen und administrativen Aufgaben entlastet werden. Weiters können bei einem entsprechenden AssistentInnen-Pool Vertretungsdienste für Personalausfälle geboten werden, auch wenn diese Potenziale erst bei einer steigenden Nachfrage nach Assistenzdienstleistungen für Menschen mit kognitiver Behinderung umfassender genutzt werden können.
- Die monatlichen Teamreflexionen werden von den Beteiligten als wichtige Kommunikationsplattform beurteilt, die eine regelmäßige Reflexion der Erfahrungen und die Klärung offener Fragen und eventueller Konflikte gewährleistet (Optimierungspotenziale siehe unten).
- Zu erwähnen ist auch die Akzeptanz und positive Aufnahme durch die Wohnungsnachbarn, sodass für die AssistenznehmerInnen durch die Integration in eine Hausgemeinschaft neue soziale Kontaktmöglichkeiten entstehen können.

Aktuelle Herausforderungen und mögliche Optimierungspotenziale:

- Die größte Herausforderung im Projektverlauf geht mit der fehlenden strukturellen Verankerung von Assistenzdienstleistungen im aktuellen Leistungsspektrum der Behindertenhilfe des Bundeslandes Salzburg einher. In der ersten Umsetzungs-



phase des Pilotprojekts konnten nur in geringem Ausmaß Assistenzstunden über das Pflegegeld und die erhöhte Familienbeihilfe finanziert werden. Durch die niedrige Stundenanzahl war es für Paula Obenaus und Jakob Toth kaum möglich, in ihre Rolle als AssistenznehmerInnen hineinzuwachsen. Damit sind weiters beachtliche Gefahren der Überforderung beim selbständigen Wohnen und Leben und der Vereinsamung verbunden. Die ab Juli 2010 von Landesseite unter anderem Leistungstitel und als Sachleistung bewilligten Unterstützungsstunden stellen zwar laut Einschätzung der Projektbeteiligten einen wichtigen weiteren Zwischenschritt dar, entsprechen aber nach wie vor nicht dem tatsächlichen Assistenzbedarf und sind offiziell nicht als Assistenzleistung anerkannt.

- Gegenwärtig ist die Einbindung der AssistenznehmerInnen in die Entscheidungsstrukturen und Entwicklungsprozesse des Pilotprojekts eher indirekter oder nachgeordneter Natur. Empfehlenswert erscheint ein allgemeiner Reflexionsprozess darüber, wie eine größtmögliche Einbindung der Betroffenen stattfinden kann, ohne zugleich Überforderung zu erzeugen. Dabei könnten Erfahrungen mit sogenannten Unterstützernetzen bzw. Circles of Support wertvolle Anregungen für eine Optimierung der Partizipationsmöglichkeiten der AssistenznehmerInnen geben. Auch bei der Auswahl und Aufnahme neuer AssistentInnen sind Überlegungen zur Erhöhung der Wahlmöglichkeiten der AssistenznehmerInnen empfehlenswert - soweit dies die äußeren Rahmenbedingungen erlauben.
- Projektintern zeigen sich unterschiedliche Erwartungen und Vorstellungen der beiden involvierten Familien bezüglich des Assistenzmodells als eine Herausforderung. Eine ausreichende Berücksichtigung der Vorstellungen und Bedürfnisse der Eltern ist einerseits von großer Bedeutung für die Chancen des Gelingens des Pilotprojekts. Andererseits gilt es bei der konkreten Ausgestaltung des Unterstützungsmodells primär von den Wünschen, Bedürfnissen und Lebensentwürfen der AssistenznehmerInnen auszugehen. Um zwischen diesen verschiedenen Interessen und Bedürfnissen zu vermitteln, könnte ein eigenes Gesprächsforum außerhalb der Teamreflexion zur Begleitung der Eltern hilfreich sein, wobei auf eine/n nicht familiär verbundene/n ModeratorIn zu achten wäre. Ansätze in diese Richtungen sind projektintern bereits beobachtbar (z.B. Elternworkshop).
- Die bislang sehr geringen Assistenzstunden ließen eine regelmäßige Begleitung der AssistentInnen durch Fallsupervision noch nicht unbedingt erforderlich erscheinen. Angesichts der fachlich anspruchsvollen persönlichen Dienstleistung, die von den AssistentInnen in der Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung erbracht wird, und der in Kapitel 5.3 beschriebenen tendenziell widersprüchlichen Rollen Aspekte, die vereinbart werden müssen, erscheint ein regelmäßiges Supervisionsangebot zur Qualitätssicherung der Dienstleistung und zur Unterstützung der AssistentInnen empfehlenswert.
- Ein Personalwechsel bei den AssistentInnen zeigt sich als besondere Belastung für die AssistenznehmerInnen. Das verweist auf die Wichtigkeit von projektinternen und -externen Rahmenbedingungen, die langfristige Assistenzbeziehungen fördern (etwa sorgfältige Auswahl und Einschulung der AssistentInnen, längerfristige Leistungssicherheit, zufrieden stellende Arbeitsbedingungen und professionelle Unterstützung für die AssistentInnen).

- Die erste Umsetzungsphase ließ für die Projektdurchführenden erkennbar werden, dass im Krankheitsfall eines Assistenznehmers bzw. einer Assistenznehmerin im Pilotprojekt noch nicht ausreichend Unterstützungsstrukturen zur Verfügung stehen. Hierfür braucht es die Möglichkeit, bei Bedarf auf zusätzliche Assistenzstunden zugreifen zu können.
- Bei der Implementierung eines Assistenzmodells für Menschen mit kognitiver Behinderung kommt der Regelung der Finanzkompetenz eine zentrale Bedeutung zu, da diese in der Regel nicht in vollem Umfang von den AssistenznehmerInnen übernommen werden kann. Hier könnten bestehende Assistenzmodelle für Menschen mit kognitiver Behinderung in anderen Ländern wertvolle Anregungen geben, die häufig eine dritte Instanz neben AssistenznehmerIn und AssistentIn für diese Aufgaben vorsehen.

Es ist in der gegenwärtigen Umsetzungsphase des Pilotprojekts vor allem aufgrund des bislang sehr geringen Assistenzmaßes noch zu früh, die Frage zu beantworten, inwieweit das im Pilotprojekt "Assistiertes Wohnen" entwickelte Assistenzmodell auf Menschen mit kognitiver Behinderung allgemein übertrag- und anwendbar ist. Sehr wahrscheinlich ist diese Unterstützungsform jedoch über die aktuellen ProjektteilnehmerInnen hinaus für andere Menschen mit kognitiver Behinderung von Bedeutung (dazu bräuchte es allerdings einer entsprechenden Bedarfs- und Akzeptanzstudie). Generell zeigt sich aber auch bei Menschen mit Körperbehinderung, dass nur ein Teil von ihnen mit der Unterstützungsform Persönliche Assistenz leben will - nichts anderes ist für Menschen mit kognitiver Behinderung erwartbar. Entscheidend sind die Wahlmöglichkeiten, die den betroffenen Menschen zur Verfügung stehen sollten. Und wichtig zeigt sich weiters die Förderung eines integrativen Lebens von frühester Kindheit an, das Menschen mit und ohne Behinderung dazu befähigt, ihre Lebensentwürfe selbstbestimmt zu entfalten. Assistenzorientierte Unterstützungsmodelle müssen deshalb in einem Gesamtkontext der Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft gesehen werden.

## Zitierte Literatur

- Flick, Uwe, 2007: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Franz, Alexandra, 2002: Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Eine alternative Lebensform behinderter Frauen. Neu-Ulm
- Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred, 2003: Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV-Universitätsverlag
- Gaedt, Christian, 1994: "Was ist ein Ort zum Leben?" Soziologische und psychologische Voraussetzungen für ein Leben in der Gemeinschaft. URL: <http://www.downsyndrom-netzwerk.de/bibliothek/gaedt.html> [Stand: 14.09.2010]
- Gahleitner, Silke, 2005: Die qualitative Inhaltsanalyse als flexible Auswertungsmethode in der Sozialforschung. In: Gahleitner, Silke; Gerull, Susanne et al. (Hg.): Einführung in das Methodenspektrum sozialwissenschaftlicher Forschung. Uckerland: Schibri-Verlag; S. 53-63
- Harteringer, Birgit, 2009: Wohnen „inklusiv“. Handlungsforschung zum Ausbau ambulant unterstützter Wohnformen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Wien: Diplomarbeit
- Kolb, Bettina, 2008: Die Fotobefragung in der Praxis. URL: <http://www.univie.ac.at/visuellesoziologie/Publikation2008/VisSozKolb.pdf> [Stand: 09.03.2010]
- Lindmeier, Christian, 2004: Ein Weg zur Selbstbestimmung - "Supported living". URL: [http://www.forsea.de/projekte/2004\\_marsch/Lindmeier.pdf](http://www.forsea.de/projekte/2004_marsch/Lindmeier.pdf) [Stand: 13.09.2010]
- Loeken, Hiltrud/Windisch, Matthias, 2009: Berufliche Kompetenzanforderungen in der Sozialen Arbeit/Pädagogik bei Behinderung. In: neue praxis 3/09, 252-267
- Lüders, Christian, 2004: Beobachten im Feld und Ethnographie. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt; S. 384-401
- Mayrhofer, Hemma/Sutterlüty, Marlies, 2008: „Ich habe Verantwortung für mein Leben übernommen.“ Selbstbestimmungspotenziale durch Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung. In: SIÖ – Sozialarbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik, Ausgabe 3/08
- Mayring, Philipp, 2004: Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt; S. 468-475
- Mayring, Philipp, 2008: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10., neu ausgestattete Auflage, Weinheim: Beltz
- Niehoff, Ulrich, 1997: Grundbegriffe selbstbestimmten Lebens. In: Hähner, Ulrich/Niehoff, Ulrich/Sack, Rudi/Walther, Helmut: Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. Marburg
- Schmidt, Christiane, 2004: Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt; S. 447-456
- Stockmann, Reinhard, 2004: Evaluation in Deutschland. In: ders. (Hg.); Evaluationsforschung. Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. 2. Auflage, Opladen: Leske + Budrich; S. 13-43